

Wenceslaus Blanitzky

Prediger der böhmischen Exulanten in Schlesien

(1744–1754)

Der preußische König Friedrich II. versuchte schon während des 1. Schlesischen Krieges, seine neu gewonnene Provinz zu „peuplieren“. Er warb daher im besetzten Böhmen für die Auswanderung nach Schlesien. Seinem Ruf folgend, verließen im Laufe des Jahres 1742 mehr als tausend Böhmen ihre Heimat. Sie hofften, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern und mehr persönliche Freiheit zu erhalten; vor allem aber wichen sie der religiösen Bedrückung, der ihre Familien im Herrschaftsbereich der katholischen Habsburger seit mehreren Generationen ausgesetzt waren. Die Frage, welcher Religionsgemeinschaft die Böhmen angehörten, lässt sich allerdings nur schwer beantworten. Sie selber nannten sich Hussiten und fühlten sich als Nachkommen der alten böhmischen Brüder-Unität. Weil sie aber lange Zeit ohne kirchliche Lehrer leben mußten und ihren Glauben nicht offen bekennen durften, hatten ihre Glaubensgrundsätze an Klarheit verloren. So konnten sie leicht von einem gewandten evangelischen Prediger beeinflußt werden.

Diesen Umstand machte sich der König zunutze, indem er den Berliner Pastor Johann Liberda¹⁾ als Werber nach Böhmen entsandte²⁾. In der schlesischen Stadt Münsterberg³⁾ sollten sich die Auswanderer sammeln. Der bald einsetzende Exulantenstrom drohte innerhalb weniger Monate das Fassungsvermögen der Stadt zu sprengen. Während dieser schwierigen Situation wurde Liberda krank und konnte sich nicht mehr um die Böhmen kümmern. Er starb am 9. August 1742⁴⁾. Sein Nachfolger wurde der bisherige Prediger in Teltow, Andreas Macher⁵⁾.

Durch Kabinettsorder vom 19. August 1742⁶⁾ ernannte der König ihn zum Inspektor der bestehenden und noch zu gründenden böhmischen Kirchengemeinden. In dieser Eigenschaft lernte er auch die Not in Münsterberg kennen. Anfang 1743⁷⁾ erhielt er dann den königlichen Befehl,

¹⁾ Zum Leben und Wirken Liberdas vgl. G. Ad. Skalsky: Der Exulantenprediger Johann Liberda. Ein Beitrag zur Geschichte der böhmischen Emigration, in: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, 31. Jg., Wien und Leipzig 1910, S. 117–397.

²⁾ Die entsprechende „Cabinettsordre“ wurde am 19. 12. 1741 ausgestellt, vgl. Eduard Winter: Die tschechische und slowakische Emigration in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der hussitischen Tradition, Berlin 1955, S. 136.

³⁾ Umfangreiche Angaben zur Ansiedlung in Münsterberg findet man bei Gotthard Münch: Die evangelische Gemeinde Münsterberg und die böhmische Einwanderung zu Beginn der preußischen Zeit, in: Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte, G. Hultsch (Hrsg.), Bd. 44, Ulm 1965, S. 26 ff.

⁴⁾ Vgl. G. Ad. Skalsky, a. a. O., S. 339.

⁵⁾ Vgl. G. Machert: Andreas Macher aus Bielitz und die böhmischen Exulanten, in: Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte, G. Hultsch (Hrsg.), Bd. 50, Ulm 1971.

⁶⁾ Vgl. Eduard Winter, a. a. O., S. 139.

⁷⁾ Vgl. Archiv der Franckeschen Stiftungen (Halle), C 375/56: Bericht A. Machers über die Not der tschechischen Exulanten in Schlesien, Ende 1743; zitiert nach E. Winter, a. a. O., S. 340. In dem Bericht Machers wird als genaues Datum der 2. 2. 1743 genannt.

sich zunächst ganz nach Münsterberg zu begeben, bis die dortige Gemeinde mit einem neuen ordentlichen Geistlichen versorgt würde. Die Emigranten und auch die deutsche evangelische Kirchengemeinde waren froh, endlich einen Nachfolger für Liberda zu haben. Sie wandten sich deshalb mit einem Schreiben⁸⁾ direkt an Friedrich II., um Macher als „beständigen Lehrer“ zu erhalten. Darauf erfolgte schon kurze Zeit später seine „Vocation und Confirmation zum Prediger in Münsterberg und Inspectore der sämtlichen böhmischen Gemeinden in Schlesien“⁹⁾. In seinem allzu großen Eifer überwarf sich Macher jedoch mit den Behörden, so daß Friedrich II. schon am 11. November 1743¹⁰⁾ seinem Etats-Minister v. Cocceji mitteilte, daß er Macher auf seinen vorherigen Posten zurückrufen und gleichzeitig den Böhmen erlauben wolle, sich selbst einen anderen Prediger zu wählen. Freiherr v. Cocceji hatte diese Entscheidung zusammen mit den zuständigen Behörden vorzubereiten. Am 26. November unterschrieb der König die entsprechenden Anordnungen¹¹⁾. Nun stellte sich erneut die Frage nach einem Prediger für die evangelisch-deutschen und hussitisch-böhmisichen Münsterberger. Der dortige Landrat Eckwricht¹²⁾ bemühte sich mehrfach, die vakante Stelle zu besetzen. Nachdem zwei Probekandidaten¹³⁾ aus ver-

⁸⁾ Vgl. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep IX D10 Fasz 4: Böhmisiche Gemeinde in Münsterberg, Nr. 3. Der Brief vom 29. 6. 1743 ist bei E. Winter, a. a. O., S. 437/438, abgedruckt worden.

⁹⁾ Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B (Schlesien seit 1740) Nr. 169 c: Besetzung der Predigerstelle bei der böhmischen und deutschen Gemeinde in Münsterberg (ohne Numerierung und Seitenzahl). Die Abschrift der „Vocation und Confirmation“ trägt als Datum den 31. 8. 1743. Unter demselben Datum wurden die „Ober-Amts-Regierung“ und das „Ober Consistorium“ zu Breslau von der königlichen Entscheidung in Kenntnis gesetzt.

¹⁰⁾ Vgl. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep IX D10 Fasz 4: Böhmisiche Gemeinde in Münsterberg, Nr. 22.

¹¹⁾ Vgl. desgl., a. a. O., Nr. 40 (Abschrift des königlichen Abberufungsschreibens an Macher); die Erlaubnis für die Münsterberger Gemeinde, sich einen eigenen Prediger zu wählen, befindet sich als Kopie in der Rep 46 B Nr. 306/84 (vgl. Anmerkung 25). G. Machert gibt als Datum des Abberufungsdekrets den 19. 8. 1744 an, ohne seine Quelle zu nennen (a. a. O., S. 304 f.). Zu diesem Zeitpunkt kann Macher jedoch die Münsterberger Stelle nicht mehr verwaltet haben. Er selbst schreibt Ende 1743 in dem unter Anmerkung 7 zitierten Bericht, daß er an seinen „vorigen Ort“ zurückgewiesen worden sei (a. a. O., S. 341); zur Zeitbestimmung vgl. auch Anmerkung 13.

¹²⁾ Vgl. Max Beheim-Schwarzbach: Geschichte der „Hussiten“ansiedlungen unter Friedrich II. als Mittelpunkt der böhmischen Glaubens-Colonie in Preußen, in: Zeitschrift für Preußische Geschichte, Berlin 1876, S. 441; als Hauptquelle diente Beheim-Schwarzbach das damalige Staatsarchiv Breslau. Während meiner Nachforschungen im Breslauer „Wojoewódzkie Archiwum Państwowe“ (Mai 1978) teilte mir der Direktor dieses Instituts mit, daß die entsprechenden Unterlagen durch Kriegseinwirkung vernichtet worden seien.

¹³⁾ Vgl. Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 442/443; der erste Kandidat, ein gewisser Seyffert (auch Seyfert), wird bei Beheim-Schwarzbach genannt, der zweite hieß Steinbarth (vgl. Franz Hartmann: Geschichte der Stadt Münsterberg in Schlesien von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, Münsterberg 1907, S. 321). Eine Nachricht aus Münsterberg vom 4. 4. 1744 (ohne Unterschrift) läßt erkennen, daß Seyffert im ersten Quartal des Jahres 1744, wohl im März, in Münsterberg gepredigt hatte, vgl. Archiv der Franckeschen Stiftung C 375/55, abgedruckt bei E. Winter, a. a. O., S. 443.

schiedenen Gründen das Amt nicht angetreten hatten, kam Wenceslaus Blanitzky¹⁴⁾ nach Münsterberg.

Blanitzky wurde um 1720 in Böhmen geboren¹⁵⁾. In jungen Jahren lebte er als katholischer Mönch im Kloster von Tschenstochau in Polen. Von dort entflohen, trat er dann als etwa Zwanzigjähriger im Herbst 1740 in Berlin zum reformierten Glauben über. Hier hatte er in den Jahren 1740/42 Kontakt zum Oberhofprediger Daniel Ernst Jablonski und zu dessen Nachfolger, dem Hofprediger Ramm. Letzterer unterwies ihn in den Lehrsätzen der reformierten Kirche, so daß Blanitzky schon bald am Heiligen Abendmahl teilnehmen durfte¹⁶⁾.

Nach Jablonskis Tod nahm sich der Berliner Pastor Gronau seiner an und vermittelte ihm Anfang 1742 einen Studienplatz am Gymnasium Illustre in Bremen¹⁷⁾. Nach einem Jahr theologischer Studien bei Niko-

¹⁴⁾ Wenceslaus (Wenzel) Blanitzky lautet die richtige Eindeutschung des ursprünglich böhmischen Namens Václav Blanický. Daneben treten in der älteren Literatur mehrere aussprachebedingte Abwandlungen auf: Blaniski, Blanicky, Blanitzky. Blanitzky selbst hat sich während seiner Studienzeit Blanicki geschrieben, wie es aus den Matrikelzusammenstellung des Gymnasiums Illustre (Bremen) und der Akademie Groningen hervorgeht, vgl. Thomas Otto Achelis und Adolf Börtzler: Die Matrikel des Gymnasiums Illustre zu Bremen 1610–1810, in: Bremisches Jahrbuch, Historische Gesellschaft zu Bremen (Hrsg.), 2. Reihe, 3. Bd., Bremen 1968, S. 353 und Album Studiosorum Academiae Groninganae (1614–1914), uitgegeven door het historisch genootschap te Groningen, Groningen 1915, S. 195; vgl. auch die Schreibweise „Blanicki“ in Anhang II und III dieses Aufsatzes.

¹⁵⁾ Die ungefähre Bestimmung des Geburtsjahrs ergibt sich aus der von Johann Theophil (auch: Gottlieb) Elsner – Pastor der reformierten böhmischen Gemeinde in Berlin – geschriebenen Verteidigungsschrift „Attestat, welches die Reformierte Böhmischa Gemeinde in Berlin Herrn Wenceslaus Blaniski gegen die Angriffe Herrn Andreas Machers ertheilet hat“, in: Johann Jakob Simler: Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchen-Geschichte vornehmlich des Schweizer-Landes, zweyter Band, II. Theil, Zürich 1760, S. 613. Als Geburtsort kommt Prag in Frage. Blanitzky wird in den bei Anmerkung 14 zitierten Matrikelzusammenstellungen seiner Studienorte stets als „Praga Bohemus“, also „Böhme aus Prag“ bezeichnet.

¹⁶⁾ Die wenigen Angaben zu Blanitzkys Jugendzeit sind, sofern nicht andere Quellen am gegebenen Ort stehen, zusammengetragen nach Fr. A. Slavík: Česká emigrace r. 1741–42 (Die tschechische Emigration), in: Osvěta (tschechische Zeitschrift), 7. Jg., (1. Jg. 1871), Prag 1877, S. 893; Heřman z Tardy: K dějinám reformované církve Husinecké v Pruském Slezsku (Zur Geschichte der reformierten Kirchengemeinde Hussinetz im preußischen Schlesien), in: Časopis historický (Historische Zeitschrift), Dobiaš (Hrsg.), Jg. 2, Pardubice 1882, S. 29; Johann Theophil Elsner: Attestat . . . a. a. O., S. 611–618 und ders.: Kurze und höchsthöchste Anmerkungen zu der so genannten Erläuterung der Fustaplenen göttlicher Vorsehung ec. . . ., in: Nova acta historico – ecclesiastica oder Samlung zu den neuesten Kirchengeschichten, III. Bd. (XVII.–XXIV Theil, 1761–1763), XXI Theil, Weimar 1762, S. 770 f.

¹⁷⁾ Die Oberstufe des Bremer Gymnasiums Illustre war seit 1610 eine Hochschule, die in Verwaltung, Einrichtung und Lehrbetrieb den Universitäten gleich, allerdings konnte sie keine akademischen Grade verleihen. Die theologische Fakultät dieser Bildungsanstalt hatte von jeher gute Beziehungen zur Brüder-Unität. Sie darf vor allem in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als ausgesprochene Bildungsstätte des böhmischen und mährischen Protestantismus bezeichnet werden. Zur Zeit Blanitzkys war das Gymnasium ein Zentrum für Studenten mit reformiertem Bekennnis. In der Matrikel des Jahres 1742 (Thomas Otto Achelis und Adolf Börtzler, a. a. O., S. 353) fand ich den Hinweis, daß Blanitzky zusammen mit vier weiteren Schülern am 5. April von der unteren Schulstufe zur höheren Klasse vorgerückt ist: „Ad diem 5. Aprilis promoti sunt ex schola inferiore ad altiora subsellia V sequentes: . . . Wenceslaus Blanicki Praga Bohemus Verbi Divini Minister coetus Bohemici in Silesia“; die

laus D. Nonnen¹⁸⁾ wechselte er im Mai 1743 zur Universität Groningen¹⁹⁾ in Holland über, wo er sein Wissen bei Prof. Daniel Gerdens vervollkommnete.

Ein Jahr später, im Sommer 1744, kehrte Blanitzky nach Berlin zurück. Von dort aus reiste er nach Münsterberg, um seine ausgewanderten Landsleute zu besuchen²⁰⁾. Er predigte mehrmals und gefiel den Böhmen so sehr, daß ihn die Gemeinde einstimmig zu ihrem Prediger wählte und der dortige Landrat ihn sogleich mit einer positiven Stellungnahme zur Königlichen Kammer nach Breslau schickte.

Dort angekommen, meldete sich Blanitzky zunächst beim Konsistorialrat Burg, um ihm mitzuteilen, daß die böhmische Gemeinde ihn als Prediger wünsche. Doch der Konsistorialrat versuchte ihn davon zu überzeugen, daß er als reformierter Theologe das Amt in Münsterberg nicht übernehmen könne, weil die Böhmen der lutherischen Konfession angehörten²¹⁾.

Damit begann ein Streit, der die nächsten beiden Jahre bestimmen sollte. Blanitzky beabsichtigte, die damals in ihrem Glaubensstandpunkt noch nicht gefestigte „hussitische“ Gemeinde²²⁾ mit der Zeit zu seinem eigenen reformierten Bekenntnis herüberzuziehen, indem er bewußt an alte Brüdertraditionen anknüpfte und den Böhmen erlaubte, das Abendmahl statt mit Oblaten mit gebrochenem Brot zu feiern. Das lutherische Oberkonsistorium dagegen hoffte wohl selbst, Proselyten zu machen²³⁾, und sah die von Liberda und Macher in diesem Sinne geleistete Vor-

nähre Erläuterung, die Blantzki als „Prediger der böhmischen Gemeinde in Schlesien“ bezeichnet, deutet auf eine erst in späteren Jahren erfolgte Niederschrift bzw. Ergänzung der Schulprüfungseintragung hin, denn in Schlesien taucht Blanitzki erst 1744 auf.

¹⁸⁾ Prof. Nonnen lehrte seit 1729 Theologie. Gleichzeitig betreute er als Pastor die Gemeinde der Unser Lieben Frauen – Kirche in Bremen, vgl. Robert Miessner: Die bremischen Pastoren seit der Reformation; als Manuscript herausgegeben im Auftrag des Kirchenausschusses der Bremischen Evangelischen Kirche, Bremen 1951.

¹⁹⁾ Vgl. Album Studiosorum Academiae Groninganae, a. a. O., S. 195.

²⁰⁾ Vgl. Heřman z Tardy, a. a. O., S. 29.

²¹⁾ Vgl. Anhang III.

²²⁾ Beheim-Schwarzbach schreibt zur Bezeichnung „Hussiten“ (a. a. O., S. 423/424): „Den Namen Hussiten haben sich die Colonisten selbst gern gegeben, er kommt ihnen auch im gewissen Sinne zu, insofern nämlich, als die alten böhmischen Brüder der Unität als Nachkommen jener alten Anhänger von Huß, aus dem sie ja hervorgegangen sind, angesehen werden müssen. . . . Sie selbst behaupten, gleich bei ihrem Auszug Liberda die Bedingung gestellt zu haben, daß ihnen in Schlesien das göttliche Wort gepredigt werde nach der Confession der böhmischen Brüder, welche 1494 zum ersten und 1607 zum letzten Male gedruckt worden sei“. Die böhmischen und mährischen Brüder, die sich seit 1722 um den Grafen v. Zinzendorf in Herrnhut gesammelt hatten, zählten die Exulanten der vierziger Jahre allerdings nicht zu ihrer Glaubensgemeinschaft, vgl. David Cranz: Alte und neue Brüder-Historie oder kurz gefaßte Geschichte der Evangelischen Brüder-Unität in den älteren Zeiten und insonderheit in dem gegenwärtigen Jahrhundert, Barby 1771, S. 633.

arbeit gefährdet. Nur so sind jedenfalls die Schwierigkeiten zu verstehen, die Blanitzky seither bereitet wurden.

Dennoch gelang es ihm, seinen reformierten Standpunkt vor der „Königlichen Krieges- und Domainen Cammer“ überzeugend darzulegen und diese für sich zu gewinnen. Am 5. August 1744 erhielt er von dort die „Vocation zum Böhmischem Prediger in Münsterberg“²⁴⁾. Möglicherweise gab die Konzession vom 26. November 1743 den Ausschlag, in der der König der böhmischen und deutschen Gemeinde in Münsterberg erlaubte, sich „einen Prediger nach ihrem Gutfinden“²⁵⁾ zu wählen. In einem neuen Gespräch forderte Konsistorialrat Burg nun Blanitzky auf, sich vom Breslauer Oberkonsistorium ordinieren zu lassen; doch Blanitzky lehnte ab, denn Burg hatte im ersten Gespräch angedeutet, „wo er sich ordinieren ließe, dessen Confession wäre er“²⁶⁾. Statt dessen beabsichtigte er, im Einvernehmen mit seiner Gemeinde, sich von den Senioren der böhmischen Union ordinieren zu lassen. Somit konnte ihn nur Jablonski in Berlin oder der Senior in Polnisch-Lissa in sein Amt einsetzen. Während der Vorbereitung für die Reise nach Berlin reichte Burg jedoch eine Schrift bei der Kammer ein und ersuchte darum, daß eine Kommission des Konsistoriums nach Münsterberg geschickt werde, die die Gemeinde wegen der Ordination befragen sollte. Nach einigen Petitionen der Böhmen sowie der Weigerung des Konsistoriums, Blanitzky außerhalb Breslaus ordinieren zu lassen, kam auf Vorschlag des Präsidenten der Königlichen Ober-Amts-Regierung, v. Beneckendorf, eine Kommission unter der Leitung des lutherischen Inspektors Selbstherr zustande²⁷⁾.

Präsident v. Beneckendorf vertrat die Überzeugung, daß Blanitzky an den Differenzen kaum allein schuld sein konnte, wie es das Konsistorium vorgab. Er erklärte: „Ich sehe nicht ein, wie man nunmehr die Bestätigung desselben länger difficultiren und ihm die Erlaubnis, sich von den Senioribus der böhmischen Union ordinieren zu lassen, versagen kann“²⁸⁾. Auch der Ausschuß Selbstherrs fand die Gemeinde voll hinter Blanitzky. Das Ergebnis der Verhöre und Protokolle schlug sich in einer schriftlich abgefaßten Entscheidungshilfe für den Ober-Präsidenten nieder. Darin wurden in französischer Sprache die kirchen-

²³⁾ Vgl. hierzu auch Anmerkung 29.

²⁴⁾ Anhang I.

²⁵⁾ Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B (Schlesien seit 1740) Nr. 306/84: Akta betr. die Evangelische Böhmishe Gemeinde zu Münsterberg und die Bestätigung deren Prediger (ohne Seitenzahl, fest geheftet); die königliche „Concession vor die Böhmishe und teutsche Gemeinde zu Münsterberg, sich einen eigenen Prediger zu wählen“, ist dort als Kopie einer Bitschrift an den König beigelegt, in der die evangelisch-lutherischen Böhmen einen eigenen Prediger wünschen (10. 2. 1746).

²⁶⁾ Anhang III.

²⁷⁾ Vgl. Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 444; auch Anhang III.

²⁸⁾ Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 444; von Beneckendorf wird dort wörtlich ohne nähere Quellenangabe zitiert.

politischen Beweggründe, die zur Kontroverse zwischen Blanitzky und dem Ober-Konsistorium geführt hatten, offen genannt. Man fand an Blanitzky nichts weiter auszusetzen und sprach sich ohne Abstriche für ihn aus²⁹).

Zur Beilegung des Streits wurde folgender vermittelnder Ausweg gefunden: Blanitzky sollte sich zwar in Berlin von Jablonski ordinieren lassen, dann aber in Breslau um „Confirmation“ nachsuchen³⁰). Inzwischen war der Winter 1744/45 angebrochen. Das Berliner reformierte Kirchen-Direktorium hatte Ferien, so daß sich die Ordination weiter hinausschieben mußte. Deshalb wandten sich vier der Ältesten der Münsterberger böhmischen Gemeinde mit der Bitte an den Kammerpräsidenten Graf v. Münchow, ihnen doch zu erlauben, daß Blanitzky in Lissa ordiniert werde³¹). Diesem Wunsch wurde stattgegeben; Blanitzky reiste nach Lissa und wurde am 22. Januar 1745³²) dort in sein Amt eingeführt. Die vorangegangenen Schwierigkeiten mit dem Breslauer Oberkonsistorium müssen Blanitzky mißtrauisch gemacht haben, denn er weigerte sich nun beständig, dort wegen der „Confirmation“ einzukommen. Daraufhin sperrte ihm die königliche Kammer auf Antrag des Konsistoriums das zugesagte Gehalt, bis diese erfolgt wäre³³).

²⁹⁾ Vgl. ders., a. a. O., Anmerkung S. 444 und 445. Das Schriftstück trägt keine Unterschrift. Die wörtliche Übersetzung einiger Zeilen dieser Anmerkung auf S. 445 lautet: „... Das lutherische Konsistorium stellt sich gegen den Prediger Blanitzky, der seine Bestimmung vom König bzw. der Königlichen Kammer erhalten hat und der diese guten Leute in ihrem eigenen Glaubensbekenntnis anleitete, und es will sie zwingen, ihre Konfession anzunehmen. Die Lutheraner machten unter sich bekannt, daß, wenn man den Brüdern in Schlesien den Prediger Blanitzky läßt und wenn sie weiterhin ihrem Glauben folgen, die böhmischen Brüder aus Sachsen sich zu jenen aus dem Land unterordnen, und daß, wenn man der Sache ihren freien Lauf läßt, sie sich eher auf die Seite der Reformierten schlagen als auf ihre. Das ist der bedeutende Beweggrund, der das fast ausschließlich lutherische Große Konsistorium das Spiel zu spielen veranlaßt, das es gespielt hat und die Affären vor Ihrer Excellenz beschönigend, wenn nicht falsch darzustellen, und den armen Prediger Blanitzky seit mehr als vier Monaten zu schikanieren, um ihn dazu zu bringen, ihre Konfession – durch Versprechungen und seiner Auffassung nach übertriebenes Verhalten – anzunehmen; ...“

³⁰⁾ Vgl. ders., a. a. O., S. 445; Blanitzky wurde jedoch nicht, wie bei Beheim-Schwarzbach angegeben, in Berlin ordiniert, sondern in Lissa; vgl. dazu Anmerkung 32.

³¹⁾ Vgl. Anhang III.

³²⁾ Vgl. Anhang II; der abgedruckte lateinische Brief aus Lissa vom 30. 9. 1745 enthält die Aussage, daß Blanitzky (wörtlich übersetzt) „... im gegenwärtigen Jahr, am 22. Januar, rechtmäßig an diesem Ort von Uns zugelassen und ordiniert worden ist“.

³³⁾ Vgl. Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 445. In einem Brief, den das Oberkonsistorium in anderem Zusammenhang am 11. März 1750 an den König richtete, wurden die Umstände, die zur Gehaltssperrung führten, verschleiert dargestellt. Dort heißt es: „Die Supplicanten (gemeint sind hier Antragsteller aus der Gemeinde Groß-Friedrichstabor; der Verfasser) führen anbey auch um so unbegründeter an, daß ... [dem] Prediger Planitzky die Besoldung von 200 Rtl. von Uns entzogen worden, da er solche niemahlen von Uns empfangen hat ... und sie also, wenn ihm etwas zur Ungebühr entzogen worden, solches bey Ewr. Königl. Majestät Cammer zu suchen haben würden.“ (Fundstelle: Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B 169c: Besetzung der Predigerstelle in der böhmischen Gemeinde in Friedrichstabor (1749–1751, 1774), Blatt 8.

Doch seine Gemeinde hielt zu ihm. Sie bescheinigte ihm, daß er ihr als „treuer Hirte“ vorstehe. Friedlich verließ das Leben in Münsterberg allerdings nicht. Als Blanitzky nach verschiedenen Streitereien zwischen seinen Anhängern und einigen lutherischen böhmischen und deutschen Familien auch noch beraubt wurde, empfahl man ihm, eine zeitlang zu verreisen und Friedrich II. persönlich um Unterstützung zu bitten ³⁴⁾.

Während dieser Zeit wandte sich die lutherische Gruppe am 15. August 1745 ³⁵⁾ schriftlich an den Prediger Pintzger in Berlin und ersuchte ihn um Rat, wie sie es anstellen könnte, statt des jetzigen reformierten Predigers Blanitzky einen evangelisch-lutherischen zu bekommen. Pintzger setzte seine Meinung schriftlich auf, da er dienstlich verreisen mußte, und gab sowohl den Brief als auch seine niedergelegten Gedanken zur weiteren Erledigung an A. Macher. Doch der immer noch grollende Macher hat „anstatt guten Raths stachlichte Reden einfließen lassen“ ³⁶⁾. Zu der Zeit ahnte Pintzger noch nicht, daß er sich schon bald selbst nach Münsterberg begeben würde ³⁷⁾.

Ein Mann namens Müller leitete dann während der Abwesenheit Blanitzkys die dauernde Trennung der beiden rivalisierenden Gruppen in Münsterberg ein, indem er zusammen mit einigen Böhmen am 9. September 1745 einen Bericht mit denuzierendem Inhalt beim Breslauer Oberkonsistorium einreichte ³⁸⁾. Dort schien man nur auf eine Handhabe gegen Blanitzky zu warten, denn es wurde sogleich der lutherische Kandidat Plossek mit dem Auftrag nach Münsterberg geschickt, eine Probepredigt zu halten. Auf seinen Einwand, er wolle keinen bereits berufenen Prediger vertreiben, sagte ihm Konsistorialrat Burg ausdrücklich, „daß wo er nicht nach Münsterberg ginge, er niemals eine Bedienung im Lande haben sollte.“ ³⁹⁾

Als die böhmische Mehrheit von diesen Vorgängen Kenntnis erhielt, protestierte sie bei der Kammer und dem Konsistorium in Breslau.

³⁴⁾ Vgl. Anhang III.

³⁵⁾ Vgl. Josef Volf: O české církvi v Berlíně za kazatele Pavla Pintzgera v letech 1743–1745 (Über die böhmische Kirchengemeinde in Berlin zur Zeit des Predigers Paul Pintzger in den Jahren 1743–1745), in: Sitzungsberichte der königlichen böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie, Jg. 1909, Prag 1910, Nr. V, S. 58 (pro Beitrag eigene Paginierung). Tschechischer Titel der „Sitzungsberichte“: Věstník královské české společnosti nauk, ročník 1909, Praha 1910. Die oben verwendeten Angaben sind einem dort abgedruckten Brief Pintzgers entnommen (Berlin, 28. 8. 1745).

³⁶⁾ Ders., a. a. O., S. 58 (Brief Pintzgers).

³⁷⁾ Der verheiratete Pintzger war in Berlin ein ehebrecherisches Verhältnis mit der Witwe Libera eingegangen. Als seine Verfehlungen bekannt geworden waren, flüchtete er zusammen mit seiner Familie nach Schlesien, um einen Inquisitionsprozeß aus dem Wege zu gehen; vgl. G. Machert, a. a. O., S. 107.

³⁸⁾ Vgl. Anhang III. Das Datum wird in einem Brief der Breslauer Oberamtsregierung vom 10. 6. 1746 genannt, vgl. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B Nr. 306/84.

³⁹⁾ Anhang III.

Eine Gegenschrift, die von 94 Familienvätern unterzeichnet wurde, sollte das falsche Spiel der kleinen Gruppe lutherischer Anhänger aufdecken und zu einer Untersuchung der denunzierten Vorgänge führen⁴⁰⁾. Es kam auch eine Kommission unter dem katholischen Konsistorialrat Saurma und dem lutherischen Inspektor Selbstherr zustande, doch die Befragung wurde recht oberflächlich durchgeführt⁴¹⁾. Nach Aussage Blanitzkys verhandelte man nicht über die gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen, sondern stellte lediglich einige Religions- und Glaubensfragen⁴²⁾. Zusätzlich äußerten die Böhmen Mißtrauen gegen den gerade aus Berlin angekommenen Prediger Pintzger,⁴³⁾ da er in seiner Eigenschaft als Dolmetscher die Gespräche recht willkürlich übersetzt haben soll.

So blieb ein erneuter Protest Blanitzkys und seiner Gemeinde nicht aus. Man bat um eine unparteiische Untersuchung. Doch der Streit konnte nicht geschlichtet werden, obgleich v. Münchow am 23. Nov. 1745⁴⁴⁾ die Kommission des Oberkonsistoriums durch Kammerdeputierte verstärkt hatte.

Inzwischen hatten sich die Anhänger Blanitzkys direkt an den König gewandt und von ihm die „Confirmation“ ihres Predigers erbeten⁴⁵⁾. Sie gingen davon aus, daß Friedrich II. ihre Kirche, die sich zur reformierten Religion bekannte, noch nicht unter das lutherische Konsistorium in Breslau gestellt hatte⁴⁶⁾. Aus Berlin antwortete Minister von Arnim⁴⁷⁾. In seinem Brief vom 23. November verlangte er beglaubigte Nachweise der Vokation und der Ordination und deutete an, daß man dann der Gemeinde entgegenkommen werde. Die Münsterberger Böhmen besorgten die geforderten Abschriften⁴⁸⁾, ließen sie beglaubigen und reichten sie zusammen mit einer längeren Petition am 2. Januar

⁴⁰⁾ Vgl. daselbst.

⁴¹⁾ Vgl. daselbst.

⁴²⁾ Vgl. Anhang IV.

⁴³⁾ Pintzger muß sich seit Anfang September 1745 in Münsterberg aufgehalten haben (vgl. Anmerkung 33: Am 28. 8. 1745 befand er sich noch in Berlin; vgl. weiterhin E. Winter, a. a. O., S. 150). Er machte sich wohl einige Hoffnung, mit der Unterstützung von Gönnern aus Breslau hier Prediger zu werden.

⁴⁴⁾ Kammer, Breslau 23. November 1745; Angabe bei Hermann Fechner: Wirtschaftsgeschichte der preußischen Provinz Schlesien in der Zeit ihrer provinziellen Selbständigkeit 1741–1806. Nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs und des Handelsministeriums in Berlin, des Staatsarchivs und des Oberamtsarchivs zu Breslau, Breslau 1907, S. 126. Das Datum wird dort unter Anmerkung 2 genannt.

⁴⁵⁾ Vgl. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B Nr. 306/84. Die Eingabe trägt als Datum den 8. November 1745.

⁴⁶⁾ Vgl. Anhang III.

⁴⁷⁾ Vgl. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B Nr. 306/84 (23. November 1745).

⁴⁸⁾ Die im Dezember 1745 beglaubigten Nachweise der Vokation und der Ordination sind hier als Anhang I und II abgedruckt.

1746 ein⁴⁹⁾). In der Bittschrift schilderten sie zunächst die Schwierigkeiten der vergangenen Monate und äußerten dann erneut den Wunsch nach baldiger Einsetzung ihres Seelsorgers Blanitzky.

Friedrich II. gab dem Gesuch statt. Die „Confirmation des Wenceslaus Blanicki zum Prediger bey der Böhmischt-Evangelischen Gemeinde zu Münsterberg“ wurde am 10. Januar 1746⁵⁰⁾ aufgrund eines königlichen „Spezial-Befehls“ von Minister v. Arnim aufgesetzt und ausgefertigt. Das Breslauer Oberkonsistorium erhielt eine Abschrift. Neben der formalen Einsetzung und Bestätigung enthielt das Schriftstück die Aufforderung an Blanitzky, seinen Pfarrkindern „die heiligen Sakramente nach Vorschrift der heiligen Schrift und ihrer Confession“⁶¹⁾ zu administrieren und insbesondere auch Frieden mit seinen Religionsverwandten zu halten.

Während der König sich noch Gedanken machte, wie er den Prediger Pintzger jetzt unterbringen könnte⁵²⁾, war in Münsterberg an ein friedliches Nebeneinander der rivalisierenden Gruppen nicht zu denken. Verschiedene Streitereien und Anschuldigungen riefen dort erneut das Breslauer Konsistorium auf den Plan. Wieder wurde eine Untersuchungskommission aus lauter lutherischen Mitgliedern zusammengestellt und ein Gutachten erarbeitet, aus dem sich die Notwendigkeit ergab, Blanitzky abzusetzen und Pintzger mit dem Predigeramt zu betrauen⁵³⁾. Dabei störte man sich nicht daran, daß die lutherische Partei nur aus etwa 31 Familien mit 120 Personen bestand, wohingegen Blanitzkys Anhang mit 94 Familien und 360 Personen, später sogar mit 154 Familien und 675 Personen, angegeben wurde⁵⁴⁾. Das Konsistorium handelte auffällig schnell. Ohne den zuständigen Landrat Eckwricht zu befragen, setzte es Blanitzky ab und sperrte sein Gehalt. Gleichzeitig wurde Pintzger am 9. Februar 1746 ordiniert⁵⁵⁾.

Das Vorgehen des Breslauer Konsistoriums stimmte jedoch nicht mit dem Handeln der lutherischen Gruppen in Münsterberg überein. Wäh-

⁴⁹⁾ Hier abgedruckt als Anhang III. Der Brief wurde zweisprachig abgefaßt und von 139 Mitgliedern der böhmischen Kirchengemeinde unterzeichnet. Dadurch wollten die Bittsteller sich den Vorwurf ersparen, daß sie den Inhalt gar nicht verstanden hätten.

⁵⁰⁾ Vgl. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B Nr. 306/84 (10. Januar 1746).

⁵¹⁾ Ebenda; vgl. auch Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 446.

⁵²⁾ Vgl. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B Nr. 306/84: Akta betr. die Evangelische Böhmischtche Gemeinde zu Münsterberg und die Bestätigung der Prediger (ohne Seitenzahl, in fest gehefteten Faszikeln). Am 12. Februar 1746 übermittelte von Arnim eine königliche Kabinettsorder an das Oberkonsistorium zu Oppeln „betreffs der Translocirung des böhmischen Predigers Pintziger“. Der Antwortbrief, in dem mitgeteilt wurde, daß Pintzger dort nicht mehr untergebracht werden könne, ist vom 28. Februar 1746.

⁵³⁾ Vgl. Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 447.

⁵⁴⁾ Ebenda.

⁵⁵⁾ Vgl. ders., a. a. O., S. 448, Anmerkung 1.

rend die deutschen Evangelischen sich in der Zwischenzeit schon einen eigenen Seelsorger gewählt hatten⁵⁶⁾, erinnerten die lutherischen Böhmen den König in einer Bittschrift vom 10. Februar 1746⁵⁷⁾ daran, daß er ihnen in der Konzession vom 26. November 1743⁵⁸⁾ ebenfalls erlaubt habe, sich einen eigenen Prediger „nach ihrem Gutfinden“ zu wählen. Zwar habe der König inzwischen Blanitzky bestellt, doch dieser sei von der evangelisch-lutherischen Konfession abgewichen und habe sich der reformierten Religion zugewandt. Sie schlugen deshalb dem Monarchen vor, P. Pintzger zu ernennen, damit auch sie einen Prediger bekämen, der ihre Sprache spreche und dem gleichzeitig das Rektorat über die Schule der gesamten evangelisch-lutherischen Gemeinde übertragen werden könne.

Friedrich II. erfüllte den Wunsch der lutherischen Böhmen. Am 20. Februar 1746⁵⁹⁾ forderte er seinen Minister v. Arnim auf, alles Notwendige zur Einsetzung Pintzgers zu veranlassen. An Minister v. Münchow in Breslau sollte die Order ergehen, Pintzger ein jährliches Gehalt von 150 Reichstalern zu zahlen. Schon einen Tag später entwarf v. Arnim die „Confirmation des Paul Pintzger“⁶⁰⁾ und bestätigte ihn als Seelsorger und Schulrektor der evangelisch-lutherischen böhmischen Gemeinde in Münsterberg. Wie vorher Blanitzky, so wurde auch Pintzger aufgefordert, Frieden mit seinen Religionsverwandten zu halten.

Damit waren seitens des Königs zwei evangelische Prediger in Münsterberg eingesetzt, denn die Absetzung Blanitzkys durch das Oberkonsistorium war nicht wirksam geworden, weil die königliche Kriegs- und Domainenkanzlei ihn als Vertreter der Mehrheit unterstützte. Erst als die Breslauer Oberamtsregierung im Juni 1746⁶¹⁾ schriftlich in Berlin vorstellig wurde und darum bat, das Verfahren des Konsistoriums zu bestätigen, kündigte sich eine weitere Verschärfung des Konflikts an. In ihrem Brief reihte die Oberamtsregierung noch einmal die alten Vorwürfe gegen Blanitzky chronologisch aneinander. Sie warf ihm insbesondere vor, er habe sich nicht weisungsgemäß in Berlin ordinieren

⁵⁶⁾ Vgl. Franz Hartmann: Geschichte der Stadt Münsterberg . . . , a. a. O., S. 321 und 322; der Name des Predigers wird dort mit Christian Gottlob Herrmann angegeben.

⁵⁷⁾ Vgl. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B Nr. 306/84; Brief der lutherischen Gemeinde in Münsterberg an den König (10. 2. 1746).

⁵⁸⁾ Die „Concession vor die Böhmisiche und teutsche Gemeinde zu Münsterberg, sich einen eigenen Prediger zu wählen“, hatten die Antragsteller dem unter Anmerkung 57 zitierten Schreiben vom 10. 2. 1746 als Abschrift beigelegt.

⁵⁹⁾ Vgl. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B Nr. 306/84; Brief Friedrichs II. an v. Arnim (vgl. auch Hermann Fechner, a. a. O., S. 126. Fechner zitiert M. R. V. 20d, Bd. 1, Breslauer Staatsarchiv. Die Unterlagen sind nicht mehr vorhanden).

⁶⁰⁾ Ebenda; unter demselben Datum (21. 2. 1746) teilte v. Arnim die Bestätigung Pintzgers auch dem Breslauer Oberkonsistorium mit. Eine Abschrift des Briefes liegt in Merseburg.

⁶¹⁾ Ebenda; Bericht der Breslauer Oberamtsregierung wegen der Plazierung des böhmischen Predigers Pintzger (10. 6. 1746).

lassen und könne die Anschuldigungen der 30 evangelisch--lutherischen Familien aus Münsterberg nicht entkräften, die ihn des Unfleißes im Amt, eines ärgerlichen Lebens, anstößiger Reden und der Unterlassung des Predigens anklagten. Mit ihrer einseitigen Darstellung erreichten sie, daß Minister v. Arnim dem König einen Bericht abstattete⁶²⁾, in dem er der Breslauer Kammer vorwarf, sie mische sich in Angelegenheiten, die Sache des geistlichen Departements seien. Die Antwort Friedrich II. liegt nicht vor. Sie muß aber so ausgefallen sein, daß v. Arnim der Oberamtsregierung am 5. Juli mitteilen konnte, das Oberkonsistorium habe richtig gehandelt. Blanitzky sollte aus den geschilderten Gründen abgesetzt werden und Pintzger an seine Stelle treten⁶³⁾.

Blanitzky und seine Gemeinde reagierten umgehend. Sie wandten sich mit je einem Brief direkt an den König⁶⁴⁾. Während ersterer die Anschuldigungen gegen sich aus seiner Sicht schilderte und sein Amt freiwillig zur Verfügung stellen wollte, wenn eine unparteiische Kommission ihn für schuldig befände, spielten seine Anhänger zwei hohe Trümpfe aus. Zum einen stellten sie fest, daß wegen der „gewiß wieder die allermildesten Absichten Ewr. Majestät lauffenden Bedrückungen“⁶⁵⁾ bereits 65 der reichsten Familien das Land wieder verlassen haben, zum anderen äußerten sie erstmals, daß sie Grundbesitz erwerben wollten und Blanitzky zu diesem Zweck beabsichtigte, in Holland eine Kollekte einzusammeln.

Diese Mitteilungen verfehlten ihre Wirkung nicht. Es konnte weder der Wille des Monarchen sein, die einmal gerufenen Kolonisten wieder zu verlieren, noch ihre Selbsthilfeaktion, die seine eigene Kasse entlastete, zu verhindern. Sofort erging eine Kabinettsorder an den Breslauer Oberpräsidenten, die die kurz zuvor getroffene Verfügung geradezu ins Gegenteil verkehrte, indem sie bestimmte: „Die böhmischen Emigranten sollen ihren Prediger Blanitzki behalten und keineswegs gezwungen sein, den Pintzger anzunehmen, dafern es wahr ist, daß die Supplikanten den größten Theil ihrer Gemeinde ausmachen.“⁶⁶⁾ Minister v. Arnim schickte auf des Königs Spezialbefehl hin am 13. August⁶⁷⁾ beide Briefe an das Oberkonsistorium in Breslau mit der Aufforderung, Stellung zu beziehen.

⁶²⁾ Ebenda; Schreiben v. Arnims an Friedrich II. (4. 7. 1746).

⁶³⁾ Ebenda; Antwort v. Arnims an die Breslauer Oberamtsregierung (5. 7. 1746); vgl. auch Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 448.

⁶⁴⁾ Vgl. ebenda; beide Schreiben sind nicht datiert. Sie tragen jedoch den handschriftlichen Vermerk v. Arnims: „Von Seiner Königl. Majestät den 6. August 1746“. Der Brief Blanitzkys ist hier im Anhang IV abgedruckt.

⁶⁵⁾ Ebenda; Brief der böhmischen Mehrheit.

⁶⁶⁾ Kabinettsorder vom 10. August 1746, zitiert nach Bax Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 449.

⁶⁷⁾ Vgl. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B Nr. 306/84; Aktenvermerk v. Arnims vom 13. August 1746.

In Schlesien hatte das Konsistorium inzwischen die offizielle Einführung Pintzgers für den 17. August angesetzt ⁶⁸⁾). Noch am 12. August erinnerte die Kammer Landrat Eckwricht daran, daß Pintzger an Blanitzkys Stelle treten sollte. Nur drei Tage später schrieb sie, daß weitere Untersuchungen angestellt würden und Eckwricht noch einige Tage warten solle, da eine neue Anordnung des Königs in dieser Angelegenheit erwartet werde ⁶⁹⁾). Diese traf am 16. August 1746 ein und bestimmte Blanitzky endgültig zum alleinigen Prediger ⁷⁰⁾.

Alle weiteren Versuche der evangelisch-lutherischen Böhmen, Blanitzky doch noch aus dem Amt zu drängen, scheiterten ⁷¹⁾). Auch eine vom Oberkonsistorium Ende 1746 ⁷²⁾ angeregte Gehaltsteilung zwischen Blanitzky und Pintzger kam nicht zustande, obgleich sie im Juli und August 1747 ⁷³⁾ in Briefen zwischen v. Arnim und v. Münchow mehrfach diskutiert wurde. Schließlich erhielt die böhmische Minderheit am 10. September 1747 ⁷⁴⁾ doch noch die königliche Erlaubnis, Pintzger zu behalten, allerdings ohne daß ihm ein Gehalt ausgesetzt wurde.

Inzwischen hatte die reformierte Münsterberger Gemeinde begonnen, ihre Ankaufabsicht in Schlesien zu verwirklichen. Sie lebte bisher in beengten Wohnverhältnissen mit schlechten Verdienstmöglichkeiten und suchte deshalb ein größeres Gelände, auf dem alle gemeinsam siedeln und Ackerbau betreiben konnten. Da die Auswanderer kein Vermögen besaßen, wollte Blanitzky das notwendige Kaufgeld beschaffen. Er erbat sich zunächst drei Monate Urlaub ⁷⁵⁾ und reiste im November 1746 ⁷⁶⁾ nach Holland. Dort kannte er aus seiner Studienzeit

⁶⁸⁾ Ebenda. Das Datum wird in einem Brief der evangelisch-lutherischen Gemeinde genannt, die den König am 20. August 1746 um die Einsetzung Pintzgers bittet.

⁶⁹⁾ Ebenda. Brief der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer an Landrat Eckwricht vom 15. 8. 1746.

⁷⁰⁾ Ebenda. Das Datum wird in einem weiteren Schreiben der evangelisch-lutherischen Gemeinde (30. September 1746) erwähnt; vgl. auch Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 449 und J. G. Elsner: Umständlicher Bericht von dem itzigen Zustand der böhmischen Gemeinden zu Berlin und in Schlesien, in: *Acta historico — ecclesiastica*, Bd. XVII, 98. Theil, Weimar 1753, S. 276/277, Anmerkung.

⁷¹⁾ Vgl. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B, Nr. 306/84, Briefe der evangelisch-lutherischen böhmischen Gemeinde an den König vom 20. 8. 1746 und 30. 9. 1746.

⁷²⁾ Ebenda. Bericht des Breslauer Oberkonsistoriums an den König (10. Dezember 1746).

⁷³⁾ Ebenda; 18. Juli 1747 v. Arnim an v. Münchow, 25. Juli 1747 Antwort v. Münchows, 8. August 1747 v. Arnim an v. Münchow, 11. August 1747 Antwort v. Münchows, 19. August 1747 v. Arnim an v. Münchow.

⁷⁴⁾ Ebenda; Schreiben des Königs an v. Münchow vom 10. September 1747. Pintzger blieb in Münsterberg und wurde von der evangelisch-lutherischen böhmischen Gemeinde kärglich mit etwa 30 Reichstalern jährlich bezahlt. 1767 übernahm er die Predigerstelle in Golassowiz im Kreis Pleß; vgl. Hermann Fechner, a. a. O., S. 126 und Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 449/450.

⁷⁵⁾ Vgl. Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 451.

⁷⁶⁾ Vgl. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B Nr. 306/84; der Monat November wird in einem Bericht der Breslauer Oberamtsregierung vom 6. Juli 1747 genannt.

einige einflußreiche Persönlichkeiten der reformierten Kirche, die ihm beim Einsammeln einer Kollekte helfen konnten. Nachdem er sich von seiner Reise längere Zeit nicht gemeldet hatte, gab er am 24. Februar 1747 aus Rotterdam eine ausführliche Darstellung von der beschwerlichen Fahrt. „Diese Tour“, so schrieb er, „ist eine der odiösesten, die ich Zeit meines Lebens gehabt habe, allein, weil es zum Besten der Gemeinde geschieht, so bin der Hoffnung, daß ich dadurch den Namen eines getreuen Unterthans des Königs erlangen würde, welches allein meine Absicht ist“.⁷⁷⁾

Das erste Geld hatte er schon nach Berlin überweisen können. Die Breslauer Kammer war von seinem Erfolg überrascht und gewährte gern einen Nachurlaub. Im Juli⁷⁸⁾ kam er wieder zurück. Die Kollekte betrug bis dahin 1100 Taler, doch weiteres Geld war noch angesagt, so daß mit mehr als 2000 Talern gerechnet werden konnte⁷⁹⁾.

Ein geeigneter Siedlungsplatz war aber noch nicht gefunden worden. Wohl hatten die Böhmen verschiedene Möglichkeiten mit der Regierung diskutiert, doch es gab immer irgendwelche Gründe, die einen Kauf verhinderten. Die Wende trat im März 1748 ein, als die Stadt Strehlen den Kolonisten ihre zwei Altstädter Vorwerke anbot⁸⁰⁾. Nach eingehender Besichtigung der Ländereien kamen Blanitzky und weitere bevollmächtigte Vertreter der Böhmen am 29. Juli in Breslau mit den Abgesandten des Strehlener Magistrats zusammen⁸¹⁾. Dabei gelang es den Kaufinteressenten, einen günstigen Vorvertrag zu erreichen und insbesondere den Preis von 14.000 Talern auf 11.000 Taler zu drücken. Die Gelder aus Holland und aus einer früheren preußischen Kollekte reichten allerdings nicht aus, diese Summe zu begleichen. Es fehlten noch etwa 6000 Taler⁸²⁾.

Deshalb erklärte sich Blanitzky noch einmal bereit, für seine Gemeinde weitere Gelder zu erbitten. Im Oktober 1748⁸³⁾ begab er sich auf eine Reise in die Schweiz. Von dort waren andere reformierte Gemeinden Preußens schon früher unterstützt worden. Die mitgegebene Bittschrift

⁷⁷⁾ Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 452.

⁷⁸⁾ Vgl. ders., a. a. O., S. 453.

⁷⁹⁾ Vgl. ders., a. a. O., S. 453 und 463.

⁸⁰⁾ Vgl. ders., a. a. O., S. 455.

⁸¹⁾ Vgl. ders., a. a. O., S. 456.

⁸²⁾ Vgl. ders., a. a. O., S. 457.

⁸³⁾ Vgl. J. J. Simler: Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte usw., 1. Bd., 3. Theil, Zürich 1757, S. 257. Simler berichtet über die Reise Blanitzkys im Vorwort zu J. G. Elsners „Danksagungs-Schreiben an die Wohlthäter in der Evangelischen Eidgenoßschaft“, daselbst, S. 259–277.

der Böhmen⁸⁴⁾ und insbesondere Blanitzkys persönlicher Einsatz⁸⁵⁾ verfehlten auch hier ihre Wirkung nicht. In kurzer Zeit konnten über 2700 Taler⁸⁶⁾ gesammelt werden.

Ende März 1749 kam Blanitzky zurück nach Breslau. Von den Strapazen der Winterreise geschwächt, mußte er sich in das dortige Krankenhaus begeben⁸⁷⁾. Doch das Ziel war jetzt erreicht. Zwar hatte er die erforderliche Summe immer noch nicht vollständig zusammen, aber die Regierung stellte jetzt ihre anfänglichen Bedenken zurück und gewährte das fehlende Restgeld, etwa 3500 Taler, als tilgungsfreies Hypothekendarlehen⁸⁸⁾, in der Hoffnung, es später durch die versprochenen Nachkollektien aus Holland und der Schweiz ablösen zu können.

Der Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Strehlen und den böhmischen Siedlern wurde abgeschlossen. Am 30. April 1749 erhielt er die königliche Zustimmung⁸⁹⁾. In dem Vorwort zu dieser „Confirmation“, in der vor allem der Wortlaut des Kaufkontraktes wiedergegeben wurde, zeigte Friedrich II. den Böhmen weiteres Entgegenkommen: Er überließ ihnen die in der Strehlener Altstadt gelegene Begräbniskirche „cum iure parochiali“ und bewilligte weiterhin, daß ihnen nicht zugemutet werden sollte, Leute anderer Konfession unter sich aufzunehmen oder ihnen Häuser und Äcker zu verkaufen. Auch die Erlaubnis, die zwei Vorwerke zu einem Dorf auszubauen, wurde hier schon erwähnt. In einer Niederlassungs-Konzession vom 20. Mai⁹⁰⁾ wurden diese Zugeständ-

⁸⁴⁾ Vgl. Th. Wotschke: Zu den Beziehungen Schlesiens zu der Schweiz: in: Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, XI. Bd., 2. Heft, Liegnitz 1909, S. 176/177; die an die Schweizer gerichtete Bittschrift (22. September 1748) ist dort unter II. abgedruckt. Darin weist die böhmische Gemeinde auf die Schwierigkeiten seit dem Auszug aus ihrer Heimat hin und bittet ihre Glaubensbrüder um eine finanzielle Unterstützung des beabsichtigten Ankaufs, da „zu dieser heilsamen Unternehmung an noch 6000 Rth. fehlen“.

⁸⁵⁾ Vgl. Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 459–461. Die dort wiedergegebenen Briefe des Zürcher Antistes Wirz und des Ratssekretärs J. H. Escher an den Vorsteher der reformierten Gemeinde in Breslau, Loos, geben ein eindrucksvolles Bild von Blanitzkys Bemühungen.

⁸⁶⁾ Vgl. ders., a. a. O., S. 463.

⁸⁷⁾ Vgl. Th. Wotschke: Zu den Beziehungen Schlesiens zu der Schweiz, a. a. O., S. 180. Blanitzky schreibt von seinem schon vierzehntägigen Krankenhausaufenthalt in einem bei Wotschke abgedruckten Brief an Wirz vom 10. April 1749.

⁸⁸⁾ Vgl. Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 514.

⁸⁹⁾ Vgl. Max. Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 465; das Datum wird auch in der „Concession“ (Anmerkung 91) genannt.

⁹⁰⁾ Vgl. ders., a. a. O., S. 465; weiterhin Chronik der mittelschlesischen Kreisstadt Strehlen, bearbeitet, erweitert und herausgegeben von J. A. Hoffmann, 4 Teile, Velen in Westfalen 1962–68; hier: Strehlener Stadt- und Kreisgeschichten 1741–1900, 2. Teil, Velen 1965, S. 69.

nisse erneuert und etwa ein Jahr später noch einmal vom König bestätigt⁹¹⁾.

Die amtliche Übergabe der beiden Vorwerke durch die Stadt Strehlen fand am Montag, dem 2. Juli 1749⁹²⁾, statt. Als die Siedler am darauf folgenden Sonntag⁹³⁾ ihren ersten Gottesdienst in der vom König zugesprochenen Marienkirche⁹⁴⁾ halten wollen, gab es einen ärgerlichen Zwischenfall⁹⁵⁾, für den der Strehlener lutherische Pastor Schwobe verantwortlich war. Zunächst wurde die Gemeinde nicht auf das Chor der Kirche gelassen, später störte man die Predigt Blanitzkys durch allerlei organisierten Unfug. Eine strenge Untersuchung der Vorgänge bewahrte die Böhmen jedoch in der Folgezeit vor weiteren Übergriffen.

Bald nach Abschluß des Kaufvertrages hatten die Kolonisten mit dem Bau ihrer Wohnhäuser und Scheunen begonnen. Da sie die Gebäude größtenteils selbst erstellten, ging die Arbeit aber nur langsam voran. Trotz aller Schwierigkeiten konnte Blanitzky schon im November des Jahres 1749⁹⁶⁾ seinen Schweizer Gönnern mitteilen, daß 32 Häuser erstellt seien. Zum Andenken an die Geburtsstadt des Reformators Johann Hus, Husinec, erhielt der neugegründete Ort den Namen Hussinetz⁹⁷⁾. Daß die Böhmen ihren Ort so nennen durften, war sicher ein Zeichen der Toleranz des Staates, aber auch der Schlesier, die noch viele schlechte Erinnerungen an die Hussitenkriege hatten. Sein weiterer Aufbau nahm noch mehrere Jahre in Anspruch. Im September 1752

⁹¹⁾ Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B Nr. 169c (ohne Seitenzahl): „Concession vor die Evangelisch-Reformierte Böhmisiche Gemeinde zu Münsterberg, daß selbige die von der Stadt Strehlen erkaufuene zwey Vorwercker zu einem Dorfe anbauen mögen“ (datiert 24. Juni 1750). Der Wortlaut weicht nur wenig von dem bei Max Beheim-Schwarzbach (a. a. O., S. 465) zitierten Beginn des Textes der „Confirmation“ vom 30. April 1749 ab. Die „Concession“ liegt in Merseburg vor als Entwurf, unterschrieben von v. Podewils und als Abschrift der nach Breslau geschickten Fassung, die dem Entwurf aufs Wort entspricht. In einem Schreiben vom 22. Juni 1750 hatte der König v. Podewils aufgefordert, für eine formelle Ausfertigung der Konzession zu sorgen und diese dann dem Grafen v. Münchow in Breslau zu übermitteln.

⁹²⁾ Vgl. Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 466.

⁹³⁾ Zum Datum vgl. Chronik der mittelschlesischen Kreisstadt Strehlen, Teil 2, a. a. O., S. 13.

⁹⁴⁾ Zur Geschichte und zum Alter der Marienkirche (ehemalige evangelische Begräbniskirche in der Strehlener Altstadt) vgl. Friedrich Albert Zimmermann: Beyträge zur Beschreibung von Schlesien, Bd. 1, Brieg 1783, S. 22 und 56, weiterhin Fr. A. Slavik: Česká emigrace, a. a. O., S. 804 und insbesondere Gottfried Nagel: Rund um den Rummelsberg. Bilder aus der Vorgeschichte und Frühgeschichte des Strehlener Landes, Kassel 1936, S. 71.

⁹⁵⁾ Vgl. Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 520.

⁹⁶⁾ Vgl. Th. Wotschke: Zu den Beziehungen Schlesiens zu der Schweiz, a. a. O., S. 185 (Brief Blanitzkys an Johann Konrad Wirz, Pfarrer und Antistes in Zürich).

⁹⁷⁾ Ebenda, S. 185; im folgenden Text wird der historisch gewordene Ortsname Hussinetz weiter verwendet. 1937 wurde der Ort in Friedrichstein umbenannt. Heute heißt er Gęsiniec.

waren 100 Häuser fertig und 25 im Bau. Für weitere 25 fehlte noch das Bauholz. Die Zahl der Gemeindeglieder betrug jetzt 633 Personen⁹⁸⁾.

Gleichzeitig mit der Errichtung der Gebäude mußte das Ackerland in schwerer Arbeit kultiviert werden. Der Boden war landwirtschaftlich vernachlässigt übergeben worden, teilweise sehr steinig und daher oftmals nur wenig ertragreich⁹⁹⁾. Die Einkünfte der Familien reichten nicht aus. So fand man insbesondere im Winter einen willkommenen Zuverdienst im Baumwollespinnen und Weben. Wieder konnte Blanitzky helfen und 1752 für die Kolonisten einen Vertrag mit der Potsdamer Firma Wegely¹⁰⁰⁾ abschließen, so daß die Abnahme der Produkte zu einem fest vereinbarten Lohn garantiert war.

Doch Zufriedenheit und Ruhe kehrten in Hussinetz nicht ein. Entweder waren die Böhmen mit irgendwelchen Entscheidungen der Behörden nicht einverstanden oder sie hatten an ihrem Prediger etwas auszusetzen. So erforderte es einen hohen Grad an Selbstbeherrschung und Nachsicht, dieser Gemeinde zu dienen. In einem Brief an einen uns unbekannten Freund zeigte Blanitzky schon bald nach Koloniegründung, wie sehr die dauernde Unruhe an ihm zehrte. Er schrieb: „Es ist zwar nicht zu leugnen, daß alle meine große Bemühung in Ansehung des böhmischen Etablissements sehr schlecht belohnt wird und das Betragen der Böhmen (insbesondere die letzte Affaire wegen des Weibes) so beschaffen ist, daß mir aller Muth ausgehet, auch mir Niemand verargen könnte, wenn ich auch Zeit meines Lebens mich von dem böhmischen Wesen losreiße und nichts mehr damit zu thun mich entschließen sollte. — Inzwischen, wenn ich die menschlichen Gemüther und insbesondere die Eigenschaften und Begebenheiten der Böhmen bedenke, so empfinde ich doch bei mir einen inneren Trieb, sie niemals in ihrer Noth zu verlassen und das Uebrige Gott dem Herrn anheim zu stellen. Bleiben die Alten so hart, so werden doch ihre Kinder aus eigenem Schaden klüger werden. So hab auch ich, ich weiß nicht wo, gelesen: afflito non est addenda afflictio und sie sind in der That von allen Seiten genug beängstigt. Übrigens werde mir jede Zeit angelegen sein lassen, Gott in meinem Gebet anzuflehen, damit er dieses christliche und zum Behuf so vieler armen Leute abzielende Werk in seinen väterlichen Schutz nehme.“¹⁰¹⁾

⁹⁸⁾ Zu den Zahlenangaben vgl. Hermann Fechner, a. a. O., S. 127. Weitere zum Teil abweichende Zahlen finden sich bei Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 488, 489, 541, 557 und Hugo Weczerka (Hrsg.): Schlesien, Bd. 15 der Reihe „Handbuch der historischen Stätten“, Stuttgart 1977, S. 203.

⁹⁹⁾ Die Stadt Strehlen hatte die Vorwerke verkauft, weil sie, nicht zuletzt wegen der schlechten Erträge, unwirtschaftlich geworden waren. Vgl. Chronik der mittelsächsischen Kreisstadt Strehlen, a. a. O., S. 68.

¹⁰⁰⁾ Vgl. Hermann Fechner, a. a. O., S. 127 und Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 537 f.

¹⁰¹⁾ Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 531.

Trotz des dauernden Ärgers mit den Kolonisten widmete sich Blanitzky weiter seinem Ansiedlungswerk. Im Spätsommer 1751¹⁰²⁾ löste er sich für zwei Monate aus Hussinetz und brachte in Böhmen zusammen mit einigen Gehilfen eine neue Emigrationswelle in Gang. Vorher hatte er sich jedoch als Organisator eine Taxe von 5 Talern für jede Familie von der Breslauer Kammer ausbedungen. 2 Taler gab er an seinen Gehilfen Tichý weiter, wenn es diesem gelungen war, selbst eine Familie anzuwerben¹⁰³⁾.

Die neue Kolonie wurde auf einem großen ausgebrannten Fleck im staatlichen Krascheower Forst errichtet, etwa 30 km von Oppeln entfernt. Bis 1753 fanden sich 100 Familien ein. Sie gaben dem Ort den Namen Friedrichsgrätz¹⁰⁴⁾. Der König bestätigte am 25. September 1752¹⁰⁵⁾ eine evangelisch-reformierte Kirchengemeinde in Friedrichsgrätz und setzte ein Gehalt für den Prediger aus. Da sich anfangs kein eigener Seelsorger fand, betreute Blanitzky die Gemeinde von Hussinetz aus.

Als Dank für die Werberdienste erhielt er die schon vorher vom Grafen von Münchow versprochenen 500 Taler¹⁰⁶⁾. Die entsprechende Auszahlungsanweisung des Königs trägt als Datum den 19. November 1753. In ihr schreibt der König an seine Beamten in Breslau: „Dieweilen . . . der böhmische Prediger Blanický sich von seiner aufgenommenen Commission, eine gute Anzahl böhmischer Familien zum Etablissement der neuen Colonie zu Friedrichsgrätz anzuschaffen, sich recht wohl acquitiret und deshalb den ihm vorhin versprochenen Recompens 500 Thaler wohlverdient . . . bin ganz zufrieden und autorisire Euch ihm 500 Thaler auszahlen lassen.“¹⁰⁷⁾ Zusätzliche 100 Taler erhielt Blanitzky von dem für den Prediger in Friedrichsgrätz ausgesetzten Gehalt¹⁰⁸⁾.

Es ist möglich, daß er auch an der Gründung von Klein-Friedrichstabor¹⁰⁹⁾ mitwirkte. Der Ort wurde ebenfalls 1752 von böhmischen Aus-

¹⁰²⁾ Vgl. G. Ad. Skalsky, a. a. O., S. 342. Skalsky gibt nur das Jahr an. Zur genaueren Zeitbestimmung können die ersten Kirchenbücher von Hussinetz herangezogen werden. Wie ich feststellen konnte, enthalten sie nur in den Monaten August und September 1751 keine Eintragungen Blanitzkys. Die Kirchenbücher der Parochie Hussinetz werden noch heute von den in Polen verbliebenen Gliedern der böhmischen Kirchengemeinde weitergeführt.

¹⁰³⁾ Vgl. G. Ad. Skalsky, a. a. O., S. 342.

¹⁰⁴⁾ Zu den Angaben über Friedrichsgrätz vgl. Hermann Fechner, a. a. O., S. 128; Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 558, Hugo Weczerka (Hrsg.): Schlesien, a. a. O., S. 110.

¹⁰⁵⁾ Vgl. Eduard Winter, a. a. O., S. 159.

¹⁰⁶⁾ Vgl. Hermann Fechner, a. a. O., S. 128.

¹⁰⁷⁾ Zitiert nach Fr. A. Slavík: Národnost a náboženství, Osvěta, 34. Jg. (1. Jg. 1871), Prag 1904, S. 302. Slavík gibt als Fundstelle das ehemalige Staatsarchiv Breslau an, Signatur II. N. 20e.

¹⁰⁸⁾ Vgl. Hermann Fechner, a. a. O., S. 128.

¹⁰⁹⁾ Vgl. Eduard Winter, a. a. O., S. 160. Die dort abgedruckten Angaben zum Kaufpreis sind offensichtlich mit denen von Hussinetz verwechselt worden.

siedlern mit finanzieller Unterstützung aus der Schweiz¹¹⁰⁾ gegründet und für 14 Familien parzelliert¹¹¹⁾). Die Kolonisten benannten das Dorf zunächst nach dem bekannten hussitischen Heerführer Žižka¹¹²⁾.

In Hussinetz entbrannte inzwischen ein Streit um Blanitzkys Ackerland. Eine kleine Gruppe in der Gemeinde versuchte, ihm sein Feld streitig zu machen, und trat mit diesem Vorhaben immer offener hervor. Die Ältesten des Ortes sprachen sich jedoch für ihren Prediger aus und hoben in einem Schreiben an die Breslauer Kammer hervor, „er habe Ihnen nichts zu danken, aber wir haben ihm nächst Gott und den Wohlthätern Alles zu danken; da er uns nun den Besitz unseres Landes gönnen und läßt, wie vielmehr sollten wir ihm nicht den ruhigen Besitz seines Ackers von Herzen gönnen?“¹¹³⁾

Als die Rädelshörer merkten, daß sie bei Blanitzky nicht zum Zuge kamen, wandten sie sich mit allen möglichen Klagen an die Regierung. Dabei ließen sie auch durchblicken, daß ein solcher Mann wohl imstande sei, Kollektengelder zu unterschlagen¹¹⁴⁾. In einer ständigen Steigerung der Angriffe beantragten sie schließlich seine Entlassung. Das Schreiben, das sie in dieser Sache am 1. November 1753 direkt an den König sandten, enthält die folgende Begründung: „Eine überhaupt einem Geistlichen unanständige Aufführung, ein stetiger Besuch der Trunk- und Spiel-Gesellschaften, öfteres Herumreisen und außen bleiben zu 2. und 3. und mehrere Strafen, zunebst der schlechten Sorge für unsre Colonie und mehrmahlige Abweisung einiger zum Anbau sich melden der armen Ausländer sind diejenigen Dinge, welche wir unsrem bisherigem Prediger dem Wentzel Blanitzky mit Grunde der Wahrheit und nach dem Zeugniß aller Benachbarten vorzuwerfen haben, und wodurch er sein Amt und das Wohl unsrer Gemeinde aufs äußerste vernachlässigt. Wie denn, um Casus Speciales anzuführen, die Schule und Erudirung der Jugend schon durch 7 Jahre unterblieben, von Weyhnachten bis Ostern dieses Jahres kaum 6 Predigten gehalten worden, binnen solcher Zeit 3 Kinder ungetauft sterben müssen, und die Kranken von ihm wenig oder gar nicht besucht worden.“¹¹⁵⁾

¹¹⁰⁾ Vgl. J. G. Elsner: Einige Nachrichten, die neu-angelegten Reformierten Böhmischem Gemeinden in Preußischen und Schlesischen Landen betreffend, und etliche Dank-sagungsschreiben derselben an ihre Wohlthäter, insbesondere in der Evangelischen Eindgenoßschaft, in J. J. Simler: Zur Beleuchtung . . ., a. a. O., 1. Bd., 1 Teil, Zürich 1757, S. 272 f.

¹¹¹⁾ Vgl. Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 558; Hugo Weczerka (Hrsg.): Schlesien, a. a. O., S. 527.

¹¹²⁾ Vgl. Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 489 und 558; in deutschen Texten wird der Ort häufig auch Ziska und später Klein-Tabor geschrieben.

¹¹³⁾ Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 531.

¹¹⁴⁾ Vgl. ders., a. a. O., S. 532.

¹¹⁵⁾ Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B Nr. 169 c (ohne Seitenzahl): Anstellung eines neuen Predigers bei der böhmischen Gemeinde in Hussenitz bei Strehlen (1753), vgl. auch Hermann Fechner, a. a. O., S. 127.

In demselben Brief begehrten die Antragsteller George Schwartz und Nicolaus Hetzmann, die „im Nahmen der gantzen Gemeinde“ unterschrieben hatten, den Prediger der böhmisch-reformierten Berliner Gemeinde, J. G. Elsner, zum Nachfolger, da dieser „erst kürtzlich eine Zeitlang das geistliche Amt bey uns mit allem Fleiße und vollkommenem Beyfall verrichtet hat.“¹¹⁶⁾

Obgleich sich erneut bald zeigte, daß nur eine Minderheit, von vier Unruhestiftern angeführt, die Anschuldigungen gegen Blanitzky unterstützte, während 96 Älteste, Vorsteher und Gemeindeglieder für ihn sprachen¹¹⁷⁾, hatten seine Widersacher jetzt mehr Erfolg. Bisher hatte sich nämlich der am 23. September 1753 verstorbenen Provinzialminister von Münchow geweigert, Blanitzky zu dimittieren, weil dieser die Schuldurkunde der Hussinetzer Kolonie mit unterschrieben hatte. Sein Nachfolger v. Massow war eher bereit, ihn gehen zu lassen, wohl weil er einsah, daß sonst keine Ruhe in die Gemeinde einkehren würde¹¹⁸⁾.

Am 17. November 1753¹¹⁹⁾ reichte der König den Brief an seinen Minister v. Danckelmann in Berlin weiter. Dieser übersandte drei Tage später eine Abschrift an die Königliche Kriegs- und Domänenkammer in Breslau und bat v. Massow um seine Ansicht zur Entlassung des Predigers. Gleichzeitig wies er darauf hin, „daß, daferner von Seiten der Gemeinde darauf bestunden werden sollte, als denn in Ansehung des jetzigen Mangels der Böhmischen Prediger es ziemlich schwer fallen und näher zu überlegen seyn würde, wie und woheher denselben ein Successor zu verschaffen“¹²⁰⁾.

¹¹⁶⁾ Aus den Kirchenbüchern von Hussinetz ist ersichtlich, daß Blanitzky in den Monaten August und September 1753 verreist war. Elsner vertrat ihn in dieser Zeit und nahm auch die anfallenden Eintragungen vor. Sein Ankunftszeitpunkt in Hussinetz ergibt sich nach einer lateinischen Notiz des Lissaer Seniors, Alexandes Cassius, als „gleich nach dem aufgegangenen Hundsstern“ (proxime elapsis canicularibus), d. h. gleich nach dem 24. Juli 1753. Vollständiger Wortlaut der Eintragung des Seniors (17. September 1753): „Elsnerus excursu in Silesiam proxime elapsi canicularibus facta antiquum odium et inverteras simulates, quibus coetus suis a coetu Hussinensi maleferiatorum hominum vitio dissidebat, benedicente deo penitus sustulit et oppressit, quo peracto salutatus in reditu hic Lesnae amicis rursus ad suo superiore hebdomade Berolinum remeavit“. Zitiert nach Th. Wotschke: Die Unterstützung der böhmischen Brüder in Schlesien durch die Schweizer, in: Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, X. Bd., 2. Heft, Liegnitz 1907, S. 246, Anmerkung. Da Cassius die Aufzeichnungen, die ein schlechtes Bild von der Hussinetzer Bevölkerung zeichnen, nach persönlichen Gesprächen mit Elsner machte darf wohl angenommen werden, daß sich Elsner nicht danach drängte, in der zerstrittenen Gemeinde die Nachfolge Blanitzkys anzutreten.

¹¹⁷⁾ Vgl. Hermann Fechner, a. a. O., S. 127.

¹¹⁸⁾ Vgl. Th. Wotschke: Die Unterstützung der böhmischen Brüder in Schlesien durch die Schweizer, a. a. O., S. 247. Wotschke zitiert dort ein Schreiben Elsners an den Zürcher Antistes Wirz (datiert Berlin, den 12. Dezember 1754).

¹¹⁹⁾ Handschriftlicher Vermerk v. Danckelmanns.

¹²⁰⁾ Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B Nr. 169c (ohne Seitenzahl): Anstellung eines neuen Predigers bei der böhmischen Gemeinde in Hussinetz bei Strehlen, 1753. Hier: Abschrift des Briefes von v. Danckelmann an v. Massow vom 20. November 1753. Vgl. auch Hermann Fechner, a. a. O., S. 127, Anmerkung 4.

Die Antwort v. Massows¹²¹⁾ ist nicht mehr vorhanden. Zu diesem Zeitpunkt muß aber für Blanitzky der Entschluß schon festgestanden haben, auch ohne behördliche Anordnung aus Hussianetz so schnell wie möglich wegzugehen¹²²⁾. Er mag beabsichtigt haben, die noch vakante Predigerstelle in Friedrichsgrätz¹²³⁾, die er mit betreute, ganz zu übernehmen, jedenfalls kehrte er mit Beginn des Jahres 1754 nicht mehr nach Hussianetz zurück. Die Eintragungen in die dortigen Kirchenbücher wurden von diesem Zeitpunkt an von Samuel Figulus¹²⁴⁾ vorgenommen, der dann Mitte des Jahres 1754 auch seine offizielle Nachfolge antrat.

Nicht unerwähnt bleiben soll auch der konfessionelle Streit, der in den letzten Jahren in Berlin zwischen den dortigen lutherischen und reformierten Böhmen, insbesondere zwischen deren Predigern, ausgebrochen war und in den auch Blanitzky mit hineingezogen wurde. Auf der Seite der Lutheraner konnte Andreas Macher nicht verwinden, daß es ihm mißlungen war, die Mehrzahl der ehemaligen Münsterberger Böhmen für seine Konfession zu gewinnen. Schon 1746 agierte er in mehreren Briefen auch gegen Blanitzky und bezeichnete ihn als „irrig lehrenden ehemaligen catholischen Pfaffe[n]“¹²⁵⁾ bzw. als „grössten galant homme“, der „in dem Jahre bis 1200 Thaler verdepensiret“¹²⁶⁾. Am

¹²¹⁾ Hermann Fechner (a. a. O., S. 127) gibt in diesem Zusammenhang unter Anmerkung 4 einen Brief v. Massows vom 29. November 1753 an. Die Unterlagen des ehemaligen Staatsarchivs Breslau, die H. Fechner für seine Arbeit zur Verfügung standen, sind durch Kriegseinwirkung vernichtet worden. Diese Auskunft erhielt ich während meiner Nachforschungen im Breslauer „Wojewodzkie Archivum Panstwowe“, das die erhalten gebliebenen Bestände des Staatsarchivs übernommen hat.

¹²²⁾ In dem oben zitierten Brief, in dem die Abberufung Blanitzkys gefordert wird, heißt es, daß „Blanitzky auf den Fall der allerhöchsten Genehmigung ohnehin von uns wegzugehen sich bereits schriftlich anerkläret“ hat. Auch Elsner schreibt in dem schon zitierten Brief an den Antistes Wirz in Zürich (12. 12. 1754), daß Blanitzky ihm persönlich erzählt habe, er wäre gern von seinen Verpflichtungen in Hussianetz entbunden (vgl. Th. Wotschke: Die Unterstützung der böhmischen Brüder in Schlesien durch die Schweizer, a. a. O., S. 247).

¹²³⁾ Vgl. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B Nr. 169c: Anstellung eines reformierten Predigers bei der Gemeinde Friedrichsgrätz. Am 10. November 1753 schreibt v. Danckelmann (Berlin) der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer in Breslau, daß er keinen reformierten Prediger für die Gemeinde zur Verfügung habe.

¹²⁴⁾ Figulus kam aus der polnischen Brüder-Unität. Ursprünglich war er für Friedrichsgrätz vorgesehen, übernahm aber dann das Amt in Hussianetz, weil Blanitzky nicht dorthin zurückkehren wollte; vgl. dazu J. G. Elsner: Böhmischt-Evangelischer Palmbaum, oder zuverläßige Gedanken, von denen oft und sehr gedruckten, aber doch nie ganz unterdrückten Bekennen des lautern Evangelii im Königreich Böhmen. Nebst einigen Historisch-Dogmatischen Beylagen, in: J. J. Simler: Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchen-Geschichte vornehmlich des Schweizerlandes, 2. Bd., 1. Teil, Zürich 1763, S. 931; weiterhin Hermann Fechner, a. a. O., S. 127.

¹²⁵⁾ Archiv der Franckeschen Stiftung (Halle), C 375/66: Brief A. Machers an G. A. Francke vom 26. 4. 1746. Zitiert nach E. Winter, a. a. O., S. 447.

¹²⁶⁾ Archiv der Franckeschen Stiftung, C 375/62 und C 375/70: Bericht A. Machers an G. A. Francke (etwa 1746). Zitiert nach E. Winter, a. a. O., S. 469 f.

30. April 1751 gab Macher dann in Berlin eine Streitschrift¹²⁷⁾ gegen die Reformierten heraus, worin er sich erneut mit mehreren unbelegten Vorwürfen gegen Blanitzky wandte:

„§ 12. Es war also dieses der feine Herr Wenceslaus Blanitzky, ein ehmaliger catholischer Mönch, der vor einigen Jahren hieher nach Berlin kam, und sich auch geraume Zeit zu der hiesigen evangelischlutherischen böhmischen Gemeinde bekante. Weil er aber öffentliche Uebelthaten ausühte, so fand er hier keinen Aufenthalt, und begab sich also nach Holland. Da nun die arme böhmische Gemeine in Münsterberg in der äusersten geist- und leiblichen Noth stand, und ganz verlassen war, drang er sich hernach bey derselben ein, und machte sich einen grosen Anhang“¹²⁸⁾.

Schon im August 1751 folgte die erste Gegendarstellung des Predigers J. G. Elsner¹²⁹⁾. In einer Verteidigungsschrift aus dem Jahre 1757¹³⁰⁾ konnte er Macher in jeder Hinsicht widerlegen.

Wenn auch der Berliner Hader den Kolonien in Schlesien erspart blieb, so wußte Blanitzky doch um diese Vorgänge, denn zwischen den preußischen böhmischen Gemeinden herrschte ein reger Besucherverkehr. Die Angriffe auf seine Person müssen ihn zusätzlich zu den Problemen mit seinen schlesischen Kolonisten sehr belastet haben.

In der ersten Hälfte des Jahres 1754 scheiterten die letzten Vermittlungsversuche zwischen Blanitzky und seiner Gemeinde, in die sich auch der Vorsteher der reformierten Gemeinde in Breslau, Johann

¹²⁷⁾ Die Überschrift der Streitschrift Machers lautet: Erläuterung der so genannten Fusstapfen der göttlichen Vorsehung bey der reformirt gewordenen böhmischen Gemeine in Berlin zur Vertheidigung der Wahrheit und Rettung der Unschuld evangelischer Kirchen A. C. auf Begehren christlicher Freunde und rechtschaffener augspurgischer Confessionsverwandten eifrigst mitgetheilet. Berlin 1751, 3 Bogen. Die Schrift ist als Antwort auf die sogenannten „Fußtapfen“ Johann Gottlieb Elsners zu sehen. Größere Verbreitung fand sie erst, als der Weimarer Bibliothekar Bartholomäus sie erneut in seinen „Acta historica ecclesiastica“ abdruckte; vgl. Bartholomäus (Hrsg.): *Acta historica ecclesiastica* (oder: Gesammelte Nachrichten von den neuesten Kirchengeschichten), XVII. Bd., 102. Teil, Weimar 1754, S. 950 ff. Wer sich in den Berliner Streit weiter einlesen möchte, der findet Elsners „Fusstapfen der anbetungswürdigen, weisen und gütigen Vorsehung des Allerhöchsten in der wunderbaren und segensvollen Führung und Leitung der evangelischreformirten Emigranten zu Berlin, . . .“ ebenfalls in den *Acta historica ecclesiastica*, XVII. Bd., 98. Teil, Weimar 1753, S. 262 ff. Elsner hatte diese Nachricht erstmals 1751 drucken lassen. In Glogau wurde sie 1752 erneut aufgelegt. Bartholomäus machte sie 1753 breiteren Leserkreisen zugänglich.

¹²⁸⁾ *Acta historica ecclesiastica*. XVII. Bd., 102. Teil, a. a. O., S. 955.

¹²⁹⁾ Vgl. J. G. Elsner: *Attestat . . .*, a. a. O., S. 612.

¹³⁰⁾ In seinem am 24. 3. 1757 erstmals veröffentlichten „Attestat“ (a. a. O., S. 611–618) nimmt Elsner W. Blanitzky gegen die Angriffe Machers in Schutz, indem er aus dem § 12 der Macherschen Streitschrift sechs Fragen entwickelt und so beantwortet, daß dessen Anschuldigungen gegenstandslos werden.

Loos, einschaltete¹³¹⁾). Blanitzky wollte sich endgültig — wie er es schon einmal in dem weiter oben zitierten Brief an einen Freund ausgedrückt hatte — „vom böhmischen Wesen“ loslösen und auch nicht in Friedrichsgrätz¹³²⁾ bleiben. So sprach v. Massow ihn schließlich von seinen Hussinetzer Schuldverpflichtungen frei¹³³⁾. Loos und auch v. Massow waren inzwischen zur Überzeugung gelangt, daß Blanitzky zum Prediger wohl weniger geeignet sei. Sie wollten ihn aber dennoch versorgt sehen und schlügen ihn als Postmeister vor¹³⁴⁾. Der schlesische Provinzialminister legte in dieser Angelegenheit Fürsprache beim König ein und erreichte sogar, daß Blanitzky sein Gehalt weiter erhielt, bis eine passende Poststelle für ihn gefunden war¹³⁵⁾.

Damit verlor Blanitzky Mitte Juli des Jahres 1754¹³⁶⁾ sein Amt als Prediger. Ob er jemals einen Postdienst übernommen hat, ist nicht überliefert. Sein Weg muß ihn nach Danzig¹³⁷⁾ geführt haben und dann nach Libau im Kurland, wo er bei der dortigen reformierten Gemeinde erneut Prediger wurde¹³⁸⁾. Dann verliert sich seine Spur.

Schon 1749 deutete J. Loos in einem Brief an den Zürcher Antistes Wirz an, daß Blanitzky eine Geschichte der Exulanten zu schreiben beabsichtigte. Es heißt dort: „Was die bisherigen Begebenheiten der böhmischen Gemeinde, sowohl seit ihrem Ausgang aus Böhmen als die vorhergehende Geschichte dieser Kirche betrifft, so arbeitet Hr. Blanicky sehr eyffrig daran, und er hofft bald im Stande zu seyn, sie dem Druck übergeben zu können und dieselbe Ewer Hochwürden und allen dasigen geehrten Gönnern und Wohlthätern in der Absicht

¹³¹⁾ Vgl. Hermann Fechner, a. a. O., S. 127.

¹³²⁾ Bei Fr. A. Slavík findet man einen Hinweis darauf, daß auch in Friedrichsgrätz Streit mit Blanitzky entstanden war. Als der Prediger sich einen Weinberg einrichten wollte, pflügte eines Nachts ein Siedler namens Utíkal die neu gesetzten Rebstöcke um. Slavík führt als Quelle einen Bericht des Pastors Josef Storch an. Storch war seit dem 6. 4. 1853 Pastor in Friedrichsgrätz; vgl. Fr. A. Slavík: Česká emigrace, a. a. O., S. 806 und 895.

¹³³⁾ Vgl. Th. Wotschke: Die Unterstützung der böhmischen Brüder in Schlesien durch die Schweizer, a. a. O., S. 247 (Brief Elsners an Wirz).

¹³⁴⁾ Vgl. Hermann Fechner, a. a. O., S. 127 und Th. Wotschke: Die Unterstützung . . . , a. a. O., S. 247.

¹³⁵⁾ Vgl. Th. Wotschke: Die Unterstützung . . . , a. a. O., S. 247, enthalten im Brief Elsners an Wirz in Zürich. Elsner beruft sich bei dieser Aussage auf ein Gespräch mit Blanitzky.

¹³⁶⁾ Ebenda.

¹³⁷⁾ Vgl. Alexander Wegner: Geschichte der Stadt Libau, Libau 1898, S. 76. Blanický wird dort als „Prediger aus Danzig“ bezeichnet.

¹³⁸⁾ Vgl. ders., a. a. O., S. 43 und S. 76. Die reformierte Kirche in Libau ist nach 1737 erbaut worden. Zu der Gemeinde gehörten etwa 100 Mitglieder, deren Vorfahren im 17. Jahrhundert aus Ostpreußen, Bremen, Holland und der Schweiz eingewandert waren; zur Anstellung in Libau vgl. auch J. G. Elsner: Böhmischo-Evangelischer Palmbaum, oder zuverlässige Gedanken von denen oft und sehr gedruckten, aber doch nie ganz unterdrückten Bekennern des lautern Evangelii im Königreich Böhmen. Nebst einigen Historisch-Dogmatischen Beylagen, in J. J. Simler: Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchen-Geschichte usw., 2. Bd., 3. Theil, Zürich 1763, S. 929. Elsner schrieb den „Palmbaum“ im Jahr 1760.

zu übergeben, um zu zeigen, wie die ihnen geschehenen Liebes-Gaben zu dem allerheilsamsten Zweck angewendet worden“¹³⁹⁾. 1760 wies J. G. Elsner dann in § 19 seines „Palmbaum“ noch einmal auf Blanitzkys „Schlesisch-Böhmisches Historie“ hin, zu der Blanitzky durch verschiedene seiner Gönner und Freunde veranlaßt worden sei, „weil hie von noch wenig bekannt ist, und niemand dieselbe so genau weis als er; sitemal er an die 10 Jahre unter den Schlesischen Böhmen gelebet hat“¹⁴⁰⁾. Es heißt dort weiter, daß die „Historie“ druckfertig sei und daß Blanitzky in ihr auch den § 12 aus Machers „Erläuterung der so genannten Fusstapfen“ beleuchten und widerlegen werde. Leider ist dieses geschichtlich interessante Dokument wohl nicht zum Druck gelangt¹⁴¹⁾.

Will man Blanitzky in einer zusammenfassenden Wertung beurteilen und die Aussagen nicht zeit- und anschauungsbedingt verfärbten, so muß man zunächst feststellen, daß bis auf den großen Aufsatz von Max Beheim-Schwarzbach „Geschichte der Hussitenansiedlungen unter Friedrich II.“ aus dem Jahr 1876¹⁴²⁾ keine zusammenhängende Darstellung zu finden ist, die über einen längeren Zeitraum seines Lebens Auskunft geben könnte. Die verstreuten Hinweise erlauben dennoch eine einigermaßen sichere Personen- und Charakterbeschreibung aus der Sicht seiner Zeitgenossen.

In der „Vocation“¹⁴³⁾ aus dem Jahr 1744 lesen wir, daß Blanitzky dem König „wegen seines Tugendhaften Wandels, Reinigkeit seiner Lehre, und übrigen besitzenden Fähigkeit“ besonders empfohlen worden ist. Vor den Pastoren der Lissaer Brüder-Unität wird er 1745 als ehrwürdiger Herr bezeichnet, der im Examen Gelehrsamkeit und Rechtgläubigkeit bewiesen habe¹⁴⁴⁾. Der Schweizer Antistes J. K. Wirz schreibt 1749 in einem Brief an Loos in Breslau, in dem er von dem Zustandekommen der eingehenden Spenden für die Exulanten in Schlesien berichtet: „Wir sollen aber nicht verhalten, daß die liebenswürdige Aufführung gedachten Herrn Predigers zu einem solchen Erfolg sehr vieles bei-

¹³⁹⁾ Vgl. Th. Wotschke: Zu den Beziehungen Schlesiens zu der Schweiz, a. a. O., S. 188. Der hier zitierte Satz stammt aus einem dort abgedruckten Brief des Johann Loos an den Antistes Wirz, 26. November 1749.

¹⁴⁰⁾ Vgl. J. G. Elsner: Böhmis-Evangelischer Palmbaum . . . , a. a. O., S. 929.

¹⁴¹⁾ Blanitzkys „Schlesisch-Böhmisches Historie“ wurde in keinem der bekannten Werke des 18. Jahrhunderts bibliographisch erfaßt.

¹⁴²⁾ Der 13. Jahrgang der „Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde“, in dem der Aufsatz veröffentlicht wurde, ist 1973 in Osnabrück (Otto Zeller Verlag) neu gedruckt worden und somit wieder breiten Interessentenkreisen zugänglich gemacht worden.

¹⁴³⁾ Vgl. Anhang I.

¹⁴⁴⁾ Vgl. Anhang II: „Omnibus et Singulos quorum id scire interest, laudatum Rendum (=Reverendum) Virum Wenceslaum Blanicki, praesit Doctrina et Orthodoxy Examine, consueto in Unitate Nostra ritu, debita cum invocatione Divini Nominis, et impositione Manuum, ab Sacrum Ministerii in Domo Dei munus, Anno praesenti, Die 22. Januarii, legitime heic loci per Nos admissum et ordinatum esse.

getragen; als welcher sich nicht nur die Nothdurft seiner Gemeinde mit ungemeiner Treue und unermüdeter Sorgfalt, bei mancherlei Be- schwernissen, welche das Hin- und Herreisen in unserem Lande bei einer solchen Jahres Zeit (gemeint ist der Winter, der Verfasser) mit sich zu bringen pfleget, ohne die geringste Kosten der Gemeinde ange- legen sein lassen, sondern auch mit seiner Bescheidenheit und anderen vortrefflichen Eigenschaften sich bei Jedermann so viel Liebe und Hochachtung erworben, daß er das beste Angedenken seiner hinter- läßt“¹⁴⁵⁾. Zusätzlich ist ebenfalls aus dem Jahr 1749 ein Schreiben des Zürcher Ratssekretärs J. H. Escher erhalten, worin es heißt: Blanitzky hat „mit einer guten Beredsamkeit und dabei lieblichen Be- scheidenheit in dargestellten Gründen, das triftige Anliegen und die Umstände vorerwähnter Gemeinde wohl vorgestellet und nebsthin das billiche Lob eines frommen exemplarischen Christen und getreuen Seelenhirten sowohl bei denen Geist- als Weltlichen Personen er- worben . . .“¹⁴⁶⁾.

Dieses positive Bild, das insbesondere die Schweizer Honoriatoren von Blanitzky zeichneten, erlaubt uns, ihn als einen gesellschaftlich ge- wandten, begabten Mann zu beschreiben, der sich durch Beredsam- keit und persönliche Bescheidenheit auszeichnete, der es aber auch verstand, ein einmal gesetztes Ziel mit Zähigkeit und Durchsetzungs- vermögen bis zum positiven Ergebnis zu verfolgen.

Dabei soll keinesfalls verschwiegen werden, daß auch kritische Stim- men laut wurden. Die hier beschriebenen Vorwürfe Machers sind aller- dings aus der konfessionellen Gegnerschaft entstanden und als stark übertrieben und widerlegt anzusehen. Schwieriger ist es für uns heute, die Anschuldigungen zu beurteilen, die aus Hussinetz zu hören waren. So kann es durchaus sein, daß Blanitzky auf seinen Reisen einen Teil der Spendengelder¹⁴⁷⁾, quasi als Aufwandsentschädigung, für sich aus- gegeben hat. Tatsache bleibt jedoch, daß er große Summen für sein Siedlungswerk zusammenbrachte. So ist es weiterhin anzunehmen, daß er hin und wieder beim Biertrinken in Gesellschaft Entspannung und Unterhaltung suchte, doch durfte man ihm das verübeln? Auch die im Antrag auf seine Entlassung geäußerten Vorwürfe, er kümmere sich zu wenig um seine Gemeinde und verreise zuviel, erscheinen in einem anderen Licht, wenn man bedenkt, daß in der Gründungsphase von Hussinetz häufige Kontakte mit den Behörden in Breslau notwendig waren, daß ein Erfahrungsaustausch unter den böhmischen Gemeinden Schlesiens und Berlins das Zurechtfinden im neuen Land erleichtern konnte und das Blanitzky anfangs auch die Friedrichsgrätzer Gemeinde

¹⁴⁵⁾ Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 460/461.

¹⁴⁶⁾ Ders., a. a. O., S. 461.

¹⁴⁷⁾ Vgl. Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 532.

zu betreuen hatte. Der weitere Tadel, er habe ansiedlungsbereite Böhmen abgewiesen, kann den Prediger nicht treffen. In der Niederlassungskonzeßion hatte der König bewilligt, „daß diesen reformirten Böhmen nicht zugemuthet werden solle, Leute von einer andern Confession unter sich aufzunehmen und andern, die ihrer Religion nicht zugethan sind, ihre Häuser und Äcker zu verkaufen“¹⁴⁸⁾. Damit sollte vor allem weiterer konfessioneller Streit, wie wir ihn aus Münsterberg kennen, verhindert werden. Blanitzky wird dieses Recht der Auswahl genutzt haben.

Ob die Kritik seiner Gemeinde berechtigt war oder nicht, können wir also heute nicht mehr eindeutig begründen. Fest steht, daß Blanitzkys Handeln vom Grundgedanken der Hilfsbereitschaft bestimmt und nicht auf persönlichen materiellen Gewinn gerichtet war. Das Gelingen des Siedlungswerks böhmischer Exulanten im preußischen Schlesien ist sein Verdienst. Er verschaffte den Auswanderern Eigentum, auf dem spätere Generationen ihr Auskommen fanden. Friedrich der Große gewährte den Böhmen persönliche Freiheit und das Recht zur ungehinderten Religionsausübung, doch Blanitzky ist es entscheidend mitzuvadanken, daß diese Zugeständnisse des Königs für sie in der neu gewonnenen preußischen Provinz auch verwirklicht wurden.

Bernd Radetzki

Die in Anhang I–IV angegebenen Abschriften entsprechen in bezug auf Rechtschreibung und Interpunktions den Originalen.

Fundort: Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B (Schlesien seit 1740) Nr. 306/84: Akta betr. die Evangelische Böhmisiche Gemeinde zu Münsterberg und die Bestätigung deren Prediger, ohne Seitenzahl in fest gehefteten Faszikeln.

Anhang I *
„Vocation“ für Blanitzky

Vocation
vor den Candidatum Theologiae
Planicky zum Böhmisichen Prediger
in Münsterberg

Von Gottes Gnaden Friedrich König in Preußen, Marg-Graf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Kämmerer und Curfürst,

¹⁴⁸⁾ Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B Nr. 169c: Concession vor die Evangelisch-Reformirte Böhmisiche Gemeinde zu Münsterberg, daß selbige die von der Stadt Strehlen erkauften zwey Vorwerker zu einem Dorfe anbauen mögen“ (ohne Seitenzahl).

*) Bei der in Merseburg vorliegenden „Vocation“ handelt es sich um eine wörtliche Abschrift, die am 29. 12. 1745 in Breslau beglaubigt und mit dem Siegel der „Königlichen Krieges- und Domainen Cammer“ versehen wurde.

Souverainer und Obrister Hertzog von Schlesien, Sorverainer Printz von Oranien, Neu Schatell und Valengien in Geldern zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Bergen, Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden zu Meklenburg und Crossen Hertzog, Burg-Graf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Munden, Camin, Wunden, Schwerin, Ratzeburg, Ost-Frißland und Moers, Graf zu Hohen Zollern. Ruppin der Marg, Ravensburg, Hohenstein, Teklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Lehrdannen, Herr zu Rawenstein, der Lande Wostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arley und Benda pp. bekennen hiemit, daß wir auf allerunterthänigstes Ansuchen der Böhmisichen Evangelischen Gemeine zu Münsterberg derselben einen Seelsorger aus Königlichen Gnaden anzustellen, deren Supplicantes Geistliches Gesuch zu deferiren aus Landes-Väterlicher Vorsorge allerhöchst resolviret haben.

Da uns nun der Candidatus Theologiae Planicky alß ein gebohrener Böhme und der sich in seiner Muttersprache vollkommen qualificirt gemacht, wegen seines Tugendhaften Wandels, Reinigkeit seiner Lehre, und übrigen besitzenden Fähigkeit hiezu besonders angerühmet worden, als vociren und berufen wir im Nahmen Gottes gedachten Candidatum zum Prediger der Böhmisichen Gemeine in Münsterberg hiemit und in Kraft dieses und tragen zu ihm das allernädigste Vertrauen, er werde denen ihm anvertrauten Seelen die unverfälschte und reine Lehre Götlichen Wortes gehörig vortragen, die Heilige Sacramenta nach dem Innhalt der Heiligen Schrift geziemend administriren und sich überhaupt in seinem Ampt, Leben und Wandel also verhalten, wie es einem treüen Diener und Lehrer des Götlichen Wortes eigent und gebühret, und wie er es gegen uns seinen Vorgesetzten und der ihm anvertrauten Gemeine, insonderheit aber seinem eigenen Gewißen und dem Allmächtigen Gott dermahleins zu verantworten gedencket.

Urkundlich haben wir diese Vocation mit unserm großen Cammer Insiegel bedrucken laßen. So geschehen Breslau, den 5. Aug. 1744.

(Siegel)
gez. Graf v. Münchow

Anhang II *

Bescheinigung über die erfolgte Ordination Blanitzkys

Ecclesiarum per Majorem Polonię et Prussiam Polonię, ad
Unitatem Fratrum Confessionis Bohemicae Spectantium Seniores,
Lectori Christiano
Salutem a Fonte Salutis!

*) Die Bescheinigung für Blanitzky liegt in Merseburg als wortgetreue Abschrift vor. Sie wurde unter dem Siegel der Stadt Münsterberg am 23. 12. 1745 notariell be-glaubigt.

Quum Serenissimo ac Potentissimo Regi Prussiae, nobilissimum tunc temporis Theologiae Candidatum, jam vero Reverendum V. D. Ministrum Wenceslaum Blanicki, ad obeundos Sacros in Vinea Dei, et nominatim in Coetu Bohemico neocollecto Münsterbergensi Labores, publicis Literis Anno praeterito, Die 5. Augusti Vratislavia datis, benignissime evocare placuerit. Ipse etiam Rendus Blanicki, non modo Regiae huic Vocationi paruerit, verum etiam id insuper, una cum suo Coetu in votis habuerit, ut per Nos, utpote antiquae illius Unitatis Bohemicae, superstitem adhuc per Dei gratiam Propaginem in Sacrum Ministerii ordinem cooptaretur, hocque Scopo eadem vota Sua coram ad Nos Lesnam detulerit: tantum abest ut huic pio Desiderio jusdem patulas praebere aures recusare potuerimus, ut potius officii Nostri esse duxerimus, Eadem Ponti Bohemicae, eandem Nobiscum Confessionem profitenti, alaci id reddere manu, quod in Majoribus Nostris ab eadem Gente pari alacritate acceptum, in hanc usque Diem conservamus. Significamus igitur Praesentibus, ea qua par est animi observantia, Omnibus et Singulis quorum id scire interest, laudatum Rendum Virum Wenceslaum Blanicki, praesid Doctrina et Orthodoxya Examine, consueto in Unitate Nostra ritu, debita cum invocatione Divini Nominis, et impositione Manuum, ad Sacrum Ministerii in Domo Dei munus, Anno praesenti, Die 22. Januarii, legitime heic loci per Nos admissum et ordinatum esse Quare etiam Omnes et Singulos, quicumque Hasce Nostras lecturi sunt, majorem in modum rogatos velimus, ut dictum Virum Rendum, et Dilectum Nobis in Christo Fratrem, pro Orthodoxo V. D. Mnistro, et fedeli Serro JESU CHRISTI, juxta Nobiscum agnoscante, et prout par est reverentur habeant. In horum fidem Praesentes Sivillo Unitatis munitas, Suo et Collegam ac Ministerii nomine subscrupit, Lesna Polonor A. R. S.

MDCCXLV, Die 30. Septemb.

(Siegel)

Christianus Sitkowius, Reformatorum per Poloniam majorem, et Prussiam Poloniam Confessionis Bohemicae Superintendent, Ecclesiae Lesnensis
Ref. Germanicae Pastor

Anhang III *

Bittschrift der böhmischen Gemeinde in Münsterberg

An Seine Königliche Majestät allerunterthänigste
Bitt-Schrift der Böhmischen Colonie in Münsterberg
um allergnädigste Königliche Confirmation Ihres
von Seiner Königlichen Majestät gnädigst vocirten
Predigers Wenceslaus Blanicki
Großmächtiger König, Allergnädigster König und Herr!

*) Der Brief ist zweisprachig abgefaßt, wobei der tschechische Text und die deutsche Übersetzung sich auf mittig geteilten Blättern gegenüberstehen.

Eure Königliche Majestät flehen wir nochmahlen in aller unterthänigkeit an, um die Confirmation unseres Predigers W. Blanicki, welcher durch einstimmige Wahl unserer sämtlichen Glieder zu unserem Prediger, vermög der von Eurer Majestät uns allergnädigst bey unserem Ausgang aus Böhmen gegebenen Freyheit, einen Prediger zu wehlen, ist erwehlet, und von Eurer Königlichen Majestät, hiesiger Breßlauer Kriegs- und Domainen-Kammer, und deßen Praesident Ihr Excellenz, den würcklichen Etats-Minister den Herrn Grafen von Münchow, wie aus Beylage sub A zu ersehen, vociret worden.

Da nun aber, überdieß verlauten will, alß ob bey Eurer Majestät, unsere heimliche Widersacher, und welche uns die von Eurer Majestät gegebene Gewißens-Freyheit, zu unterdrücken gesinnt sind, uns angegeben, daß die meisten unter uns selbsten, mit W. Blanicki nicht zufrieden, und zur Lutherischen Religion uns bekennen wollten, so werden Eure Majestät in Gnaden geruhen, die Beschaffenheit unseres Zustandes, seit unserem Ausgange aus Böhmen, gnädigst anzuhören.

Als wir längstens unter der Tyraney des Pabstuhmes in Böhmen nach der Gewißens-Freyheit geseufzet und viele unter uns Jahr und Tag in Gefängnis und Banden gesessen, so sendete Eure Majestät, bey der glorreichen Gegenwart in Böhmen den seeligen Prediger Liperda zu uns, welcher uns im Namen seiner Majestät einen sicheren Aufenthalt in Schlesien, nebst der völligen Gewißens-Freyheit, auch einen Prediger, unserer Confession versprach; wie dann auch der Seelige Liperda, uns selbsten nach unserer Confession, das Heilige Abendmahl gereichert. Nach dieses Abreise, wendeten wir uns zu hiesigem Eurem Inspector und Consistorial Rath Burg, ihn ersuchend, daß er uns einen Prediger, nach unserer Confession geben möchte. Er gab uns aber zur Antwort: daß solches unmöglich, und wir nimmermehr einen Prediger haben würden, wo wir uns nicht zu ihrer Confession wenden würden. In Erman-gelung allso dessen haben wir, ohn wir wiederum zum Pabstuhm gehen wollten, ettliche mahl nach Lutherischer Art communiciret, doch nie-mahls einen der gleichen Prediger begehret.

Ein Theil unserer Emigranten, welche sich nach Goschitz, unter Seine Excellenz den Herrn Grafen von Reichenbach gegeben, haben von demselben sogleich einen Prediger Nahmens Cephalides erhalten, welcher vor dem, in Sachsen Böhmischer Prediger war, und welcher denenselben versprochen, daß er ihnen das Heilige Abendmahl nach der Einsetzung Christi, mit Brod reichen wollte, wo er von hiesigem Consistorio die Erlaubniß dar zu bekäme.

Die Aeltesten der Gemeine gingen allso zu denen Herren Presidenten, und bahten darum aus Ursache, weilen ihnen bekannt, daß Euer Majestät Friedrich Wilhelm, glorwürdigen Andenckes, der Böhmischen Gemeine in Berlin, dieses bereits durch ein Cabinets Ordre accordiret hätten. Es befahlen daher dieselbe, daß sie dißfals eine Supplig beym

Consistorio eingeben sollten, welche auch durch Herrn Hoff-Fiscal Jan-nicke mit angeführten Beweg-Ursachen verfertiget und eingegeben wurde. Sie bekamen aber zur Antwort, daß sie in einiger Zeit wiederum sich melden möchten. Alß nach Verflußung von 4 Wochen sie dißfalls wiederum anfragten, so bekamen sie zur Antwort, daß sie bey Herrn Inspector Burg, Euer Majestät, allernädigsten Willen, vernehmen würden, welcher ihnen mündlich die vorige Antwort gab, daß solches nicht geschehen könnte. Hierauf haben sich viele Glieder, von derselben Gemeine, nach Wartenberg und Lissa in Pohlen begeben, und haben allda mit der Reformirten Gemeine communiciret, und nachdem sie bey ihrer Zurückkunft, sie wieder zu ihrem Prediger in die Predigt gekommen, so hat derselbe das Abendmahl, welches sie genoßen, verglichen mit einem Könige, welcher seine Unterthanen anstatt guldener oder silberner Münze, mit lederner bezahlet; da nun noch überdiß verschiedene andere Drangsaale, ihnen angethan, so hat sich die gantze Gemeine, theils nach Pohlen, theils nach Wartenberg zu dahsiger Reformirten Gemeine begeben.

In deßen kam W. Blanicki zu uns als verlaßnen Schaafen, nach Münsterberg und predigte etliche mahl, da ihn dann unsere gantze Gemeine, von dem Herrn Land-Rath Eckart, zu unserem Prediger begehrte, welcher sogleich einen Bericht nach Breslau an dasige Königliche Cammer, dißfalls abstattete, und Herrn W. Blanicki damit hinsendete.

Bei seiner Ankunft meldete W. Blanicki sich sogleich bei Herrn Burg und ihm berichtet, daß ihn die Böhmische Gemeine zu ihrem Prediger erwehlet, worauf ihn der Herr Burg fragte, wo er studiert pp. Er antwortete in Holland pp. Allso sey Er reformirt, und könnte nicht Böhmischer Prediger seyn, ob ihm nun zwar Herr W. Blanicki geantwortet, daß die Böhmische Confession, ja allerdings mit der Reformirten einerley, auch ihm solche gezeiget, und bewiesen, wie Lutherus selbsten, und die Wittenbergische Universität, diese Confession gelobet pp. So blieb er doch dabey, die Böhmische Gemeine wäre lutherisch pp. Hierauf hat W. Blanicki solches alles bey der Kammer eröfnet, auch zugleich hinzugethan, daß wo er nicht auf diese Bedingung könnte vociret werden, weder er die Vocation haben, noch seine Gemeine ihn zum Prediger verlangte.

Da aber hiesige Kammer, Euer Majestät gegebene gnädigen Gewißens-Freyheit, nicht kräncken, so hat dieselbe beyliegenden Vocation alsdann an W. Blanicki ertheilet. Mit der Vocation ging W. Blanicki, zu Herrn Burg und zeigte ihm solche mit Anzeige, daß er sich auf gut Befinden seine Gemeine in Berlin ordiniren laßen wollte, worauf derselbe ihn zu bewegen suchte, daß er sich möchte bey ihnen ordiniren laßen, sie wollten die streitigen Punkte mit Stillschweigen übergehen. Da aber W. Blanicki ihm antwortete, daß solches gegen sein Eigen-Rede, da er bey ersterer Zusammenkunft gesprochen, wo er sich ordiniren ließe, des Confession wäre er, und allso er ja seine Confession ändern müste,

wo er sich lutherisch wollte ordiniren lassen. Hierauf schieden sie von einander, und alß eben W. Blanicki, im Begrifs war nach Berlin zu reisen, um sich ordiniren zu lassen, so gab Herr Burg eine weitläufige, aber in vielen Stücken unbegründete Schrift, bei der Kammer ein, mit beygefügter Ersuchung, daß wenigstens eine Commission, von dem Consistorio, nach Münsterberg geschicket werde, welche alle und jede Glieder der Gemeine fragen sollten, ob solches ihre Meynung. Solches geschahe auch vom Inspectore Selbst-Herr. Wobey, wie ex Actis zu ersehen, neanimiter nicht einen eintzigen ausgenommen, W. Blanicki zu unserem Prediger, nach unserer Confession zu haben.

Indeßn ward es Winter, die Weynachts Feyertage naheten heran, wir hatten lange, einige gar noch nicht communiciret. Es bahten also 4 unserer Aeltesten, Ihre Excellenz den Herrn Graf von Münchow, ob wegen angeführten Ursachen weilen das Examen, und Ordination in Berlin viele Zeit wegnehmen, auch solches wo das Reformirte Kirchen-Directorium in Berlin Ferien hätten gar nicht geschehen könnte, ob nicht erlaubt wäre, auf der Nähe in Lissa ihn ordiniren zu lassen, da doch die Kirche überall eines, und insbesondere mehrrentheils aus den Böhmisichen Emigranten, vor 100 und mehr Jahren, besteht, so wurde solches ihnen accordiret und Er hingereiset und ordiniret worden.

Worauf er dann, unserer Kirche, als ein treuer Hirte, vorgestanden, biß bey in diesem Jahr vorgefallenen, verschiedenen Einfällen, der Urstreicher, in Münsterberg, sich unser Prediger, als ein gebohrner Böhme, die den Urstreitern um so viel mehr verhaft, wie Er dann auch alles des Seinigen beraubet worden, auf unser eigen Einrahten von hier einige Zeit lang, und insbesondern sich auch nach Böhmen zu Ihr Majestät begeben, um unsere Wohlfahrt persöhnlich zu suchen.

Indeßn ist auf eine heimliche weise gesucht worden, die gemühter der Gemeine, von unserem lieben Prediger abzuwenden, einer Nahmens Müller welcher sich jeder Zeit zur Lutherischen Gemeine gehalten, hat ein Memorial mit Gravaminibus, gegen unsren lieben Prediger verfertigt und solches von 13 Persohnen, deren 6 von unserer Gemeine, aber etliche nicht einmahl gewust, was darinnen gestanden, und 7 von den Herren Hutischen waren, unterschrieben, an das Ober-Consistorium gesendet, welches sogleich ohne weiter Verhör, einen Lutherischen Candidaten Nahmens Plossek zu uns gesendet, welcher wie Er sagte, die Prob-Predigt bey uns hiemit halten sollte, und welcher überdieß bey viel Gliedern, unserer Gemeine, ausgesagt, daß er niemahls sich würde gebrauchen lassen einen bereits vocirten Prediger zu vertreiben, wo nicht Herr Burg ihm, da er sich solches geweigert zu thun, ausdrücklich gesagt, daß wo Er nicht nach Münsterberg ginge, er niemahls eine Bedienung im Lande haben sollte.

Sogleich Montags gingen unsere Aeltesten nach Breslau, um zu erfahren, was etwa vorgefallen, und alß ihnen von dem eingegebenen Memorial einigermaßen Nachricht gegeben wurde, so haben sie ein Gegen-

Memorial von 94 Familien Väter unterschrieben so wohl bey der Kammer als dem Consistorio und gegen voriges optima forma protestiret, und das Gegentheil wehmühtigst begehret, nebst dem Ansuchen, daß nun unpartheiische Commission, so wohl von der Kammer, alß dem Consistorio, verordnet würde, die Sache zu untersuchen, damit unserer heimlichen Feinde Boßheit, und unsere Unschuld offenbahr werde. Es kam zwar indessen eine Commission, von einem Catholischen Consistorial-Rath, in Oberschlesien, Saurma, und Lutherischen Inspectore Selbst-Herr, und eröffnete die Commission, sie nahmen aber einen, eben zu der Zeit, aus Berlin angekommen, Böhmischem Prediger, Pinsker, welcher, wie wir nachhero erfahren, wegen Ehebruchs in Berlin abgesetzt, zu ihrem Dolmetscher an, welcher da er zugleich Hoffnung, von Breslau aus hatte, unser Prediger zu werden, die Worte übersetzte, wie ihm dauchte, auch verschiedenes fragte, was gar nicht zur Sache gehörte, daher sowohl wir, als unser Prediger, W. Blanicki, gegen die Commission protestiret, und auf eine unpartheiische nochmahlen ansuchten.

Darauf ist unser Prediger, vor das Consistorium citirt, ihm alle Functiones biß dahin untersaget, bloß, weilen Er noch nicht seine Confirmation und Ordination legitimiret, da doch wir ofters bey der Cammer angefraget, ob wir die Confirmation bey hiesigem Consistorio, suchen sollten, man uns aber niemahls keine positive Antwort gab, biß wir durch eines andern Rath gehöret, daß uns solches nicht eigentlich könnte befohlen werden, weilen Euer Majestät unsere Kirche, als die sich zur Reformirten Religion bekennet, noch nicht unter hiesiges lutherisches Consistorium gesetzt hätte, daher auch wir zu Euer Majestät, uns unmittelbahr, durch voriges unterthäniges Memorial gewendet und die Confirmation gesuchet haben.

Als nun letztes Mahl unser Prediger sich vor dem Consistorio gestellet, so ist weiter nichts protoculliret worden, als warum er sich in Berlin nicht ordiniren laßen, und warum er seine Ordination noch nicht über schicket.

Euer Königliche Majestät, werden allergnädigst geruhen, und aus Beschaffenheit unseres bedrängten Zustandes, uns baldige Hilfe wiederauffahren laßen, und insbesondere die gesuchte Confirmation, unseres lieben Predigers, W. Blanicki, gnädigst ertheilen. Die wir in tiefster Unterthänigkeit und Treue ersterben

Euer Königl. Majestät
Unsers allergnädigsten Landes-Vaters
gantz gehorsame und den Frieden
und die Gewißens-Freyheit
liebende Unterthanen.
(139 Unterschriften)

Münsterberg, den 2. Jan. 1746

Von den Unterschriften waren die untenstehenden 94 eindeutig lesbar:

Gyryk Sworg	Mikulass Heycmann	Martin Naczat
Jan Frantz	Joseph Hubaczek	G. Kubka
Johann Dussek	Giryk Glans	Antonin Narek
Matiry Stranovzky	Johann Podhaysky	Johann Jakl
Waclaw Nedobyl	Wencl Peter	Norbert Crzil
Giryk Wondracek	Joseph Willimek	Giryk Libal
Matec Rychecky	Matiry Schwab	Matiry Libal
Wazlaw Kallezky	Elisabeth Jaklin	Johann Kopaczek
Johan Kalezky	Anna Frizlin	Johann Wlassek
Jan Knorrek	Johann Franc	Girik Novak
Januz Hog	Paul Bahnik	Martin Andreis
Matiry Nowak	Anna Maticzkin	Wencl Mezlecky
Matiry Cuzicka	Carel Taraba	Wit Swartz
George Zigmund	George Hulka	Johann Strzibrny
Salomona Colaczkin	Matey Papez	Johann Howorka
Johann Prochaska	Johann Papez	Matiry Czechowski
Pawel Wawra	Johann Richezky	Filiy Cubka
Tobiass Czerweny	Mikulass Pech	Dorothea Hawaczkin
Wencl Burian	Joseph Weselowsky	Catharina Strzibrna
Mikulass Kubka	Tobiass Jandera	Mikulass Taraba
Martin Nawratil	Anna Jaklin	J. Taraba
Thomass David	Anna Sylwarka	Johann Swartz
Johann Schreiber	Catharina Wesela	George Walter
Martin Francans	Joseph Hubaczek	Daniel Czerny
Moravec	Kauba	Martin Dussek
Johann Wallassek	Wenzel Niemec	Wencl Jakel
Johann Franc	Matiry Merward	Jakub Kubka
	Wencl Zakawsky	Hegczmann
	Johann Czechowsky	
	Hilka	
	Anna Annadka	
	Matiry Pultar	
	Mikulass Flegl	
	Martin Knaurek	
	Stephan Fanta	
	Anna Fantinowsa	
	Anna Machowska	
	Wencl Glans	
	Giryk Beness	

Gesuch Blanitzkys um Einsetzung einer Untersuchungskommission

Vermerk

Von Seiner Königlichen Majestät den 6. August 1746

Etats-Ministre v. Arnim

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König

Allergnädigster König und Herr!

Ich bin zwar auf demühtigstes bitten und Begehren, derer vor einigen Jahren aus dem Königreich Böhmen, des Gewissenszwangs halber emigriret, dagegen unter Euer Königlichen Majestät mächtigen Schutz gepflogenen und im Münsterbergischen sich etablierten Evangelischen Familien von Euer Königlichen Majestät hiesigen Kriegs- und Domainen Kammer unter 5ten August 1744 zum ordentlichen Böhmischem Prediger vociret, auf erhaltene Permission zu Lissa in Groß Polen bey der dortigen Böhmischem Unität ordiniret, und nachher von Euer Majestät Hoflager allermildest confirmiret, auch mit dem Versprechen, jährlich ein Salarium von 200 Rthl. zu bekommen, versehen worden: Weil aber einige zur Lutherischen Kirche gehörige unruhige Köpfe unter dem Nahmen der Böhmischem Gemeinde sich beyfallen lassen, gantz ungegründete und unerfindliche Beschwerden wieder mich klagbar anzu bringen, so ist mir das versprochene Salarium nunmehr schon seit 2 Jahr hindurch vorenthalten worden. Ob, nun wol allergnädigster König und Herr ich selbst auf unpartheiische Untersuchung und Aus machung dieser Sache gedrungen; so habe ich doch alles sollicitirens ohngeachtet noch bis diese Stunde nicht dazu gelangen können, indem das hiesige Ober-Consistorium nichts weiter gethan, alß daß es zweyen der Lutherischen Religion Zugethanen, nemlich dem Ober-Schlesischen Consistorial-Rath von Saurma und Inspectorli Selbsttherr die Commision aufgetragen, die Gemeinde meinethalb zu vernehmen, die aber an statt sie über die wieder mich denuncirten Puncte zu constituiren, lediglich Religions- und Glaubens-Fragen gethan.

Wie nun aber solches wieder Euer Königlichen Majestät allerweisesten Intention, vermöge deren allen Glaubens Verwandten eine ungekränckte Gewißens- und Glaubens Freyheit angedeyen soll, offenbar streitet, denen der Böhmischem Kirche Zugethanen und unter Euer Majestät allerhöchsten Schutz befindlichen Familien aber äußerst daran gelegen, daß sie aus der Ungewißheit, in die Gewißheit, ob sie einen ihrer Confession zugethanen Prediger behalten sollen oder nicht versetzt werden, dieses hingegen ohne Beendigung meiner Sache nicht füglich geschehen kan. Also werde gezwungen Euer Königliche Majestät

immediate allerfußfälligst zu bitten, mir die allerhöchste Gnade zu erweisen, und zu Untersuchung der wieder mich denuncirten Passuum und Beendigung der Sache eine unparteiische Commission allermildest zu benennen. Ich bin willig, wenn ich schuldig befunden werde, mein Amt zu verlaßen. Im gegentheil gereichert es mir und der armen Böhmischem Gemeinde bey fernerem Verzug zu größten Last, daß ich gantzer zwey Jahr hindurch ohne Unterhalt arbeiten, sie aber in Un gewißheit bleiben mußen, ob sie der von Euer Königlichen Majestät Ihr gleich anfänglich accordirten Religions-Freyheit noch würcklich theilhaftig werden dörften oder nicht. Ich ersterbe in tiefster Devotion

Euer Königl. Majestät

allerunterthänigst demüthigster
V. Blanicki